

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 2,25 M., durch die Post 3 M. Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigenannahme: Interaten-Union, GmbH., Berlin SW. 61. Ardenstr. 178. • Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Platzverweilen ausgeschlossen. • Postfach-Konto Hannover Nr. 578 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Biltorplatz 46. • Tel.-Nr. 608 21. • Telegr.-Adr.: Überband Bochum.

Bundesausschuß des ADGB. zur Lage.

Der Bundesausschuß des ADGB. hat sich am 5. April in eingehenden Beratungen mit der gegenwärtigen Lage und den aus ihr sich ergebenden Aufgaben der Gewerkschaften beschäftigt. Leipzig berichtete einleitend über die Entwicklung der letzten Wochen und die Maßnahmen des Bundesvorstandes. Die Diskussion über die Stellung der Gewerkschaften im neuen Staat ist in vollem Gange. Es besteht aber bisher noch keine Klarheit über die künftige Organisationsform der Gewerkschaften und die Abgrenzung ihrer Befugnisse. Der Bundesvorstand hat in seiner Erklärung vom 20. März und in wiederholten Mitteilungen gegenüber den Regierungsstellen zu erkennen gegeben, daß er nur eine Richtschnur seines Handelns kennt: die wirtschaftlichen und sozialen Interessen des arbeitenden Volkes zu fördern.

Trotzdem die Gewerkschaften, wie in den ganzen Jahrzehnten ihrer Wirksamkeit so auch in diesen Wochen, nur dieser Aufgabe sich widmen, wurde in zahlreichen Fällen ihr Eigentum und ihre Einrichtungen Angriffen ausgesetzt und die Tätigkeit ihrer Funktionäre behindert. Die Gewerkschaften haben ein Recht auf den Schutz des Staates. Sie haben es um so mehr, als ihre politische Haltung und ihre Tätigkeit zu gewalttätigem Vorgehen gegen sie keinerlei Veranlassung bot. Sie haben daher in allen Fällen sich an die zuständigen Stellen gewandt, um zu erreichen, daß wieder geordnete Verhältnisse geschaffen und die Liebesgriffe unterbunden werden. Die Gewerkschaften sind des Glaubens, daß jede deutsche Regierung die nationale Wirksamkeit der Gewerkschaften anerkennen müßte, auf die wir unseren Stolz setzen. Ihre Geschichte ist die Mobilisierung bisher unerschlossener deutscher Volksträfte für den Aufbau einer sozialen Lebensordnung, die die geistigen und rechtlichen Grundlagen schuf für die innere Geschlossenheit der Nation. Der Wert dieser nationalen Erziehungsarbeit trat besonders eindeutig in Erscheinung in den schicksalsschweren Zeiten des Weltkrieges. Aber auch in jeder Krise der Nachkriegszeit waren die Gewerkschaften ebenso die Träger und Vorkämpfer des Einheitswillens des deutschen Volkes wie des Kampfes um seine Unabhängigkeit. Unsere gesamte Tätigkeit bedeutete stets den freiwilligen Einsatz der Arbeiterschaft für das Ganze des Volkes.

In der Debatte wurde von allen Verbandsvertretern der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß im Interesse der gedeihlichen Entwicklung der deutschen Wirtschaft die in jahrzehnte-

langer opfervoller Arbeit und mit großer Erfahrung aufgebauten Organisationen und Einrichtungen die Träger der deutschen Gewerkschaftsbewegung bleiben müßten. Einer Vereinheitlichung des deutschen Gewerkschaftswesens würde der ADGB, um so bereitwilliger zustimmen, als er selbst schon in früherer Zeit wie auch in den letzten Jahren dahingehende Bestrebungen unterstützt und selbst angeregt habe. Er würde jederzeit bereit sein, an dieser großen Aufgabe mitzuwirken.

Der Kampf für die Rechte der Arbeiterschaft im Staate, für die Steigerung ihres Anteils an dem gemeinsam erarbeiteten Ertrag der deutschen Wirtschaft, für die freie Selbstverwaltung der Arbeitskraft war niemals ein Kampf gegen die Lebensgrundlagen des Staates oder der Wirtschaft. Der Ausschlag der deutschen Wirtschaft in den Jahrzehnten vor dem Kriege, die reibungslose Organisation der Kriegswirtschaft, der Wiederaufbau der Wirtschaft nach dem Kriege und die Sicherung ihres Bestandes vor unabwehrbaren Katastrophen in der Krise der letzten Jahre wären undenkbar gewesen ohne die gewerkschaftliche Erziehung der deutschen Arbeiter zu geistiger Selbstständigkeit, sozialem Verantwortungsgefühl und kameradschaftlicher Solidarität. Die Gewerkschaften glauben daher ein Anrecht darauf zu haben, daß ihre geschichtliche Leistung gerade von der Regierung anerkannt wird, die sich das große und auch von den Gewerkschaften anerkannte Ziel setzt, die innere und äußere Freiheit der Nation auf die schöpferischen Kräfte des ganzen Volkes zu gründen.

Diese Zeit der Unklarheit über die Zukunft der Gewerkschaften stellt an die Einsicht und Disziplin der organisierten Arbeiter außerordentliche Anforderungen. Aber die Gewerkschaften erwarten trotzdem von ihren Mitgliedern, daß sie der Organisation die Treue wahren und sich durch die Ungewißheit über die künftige Gestaltung des Gewerkschaftsrechts nicht beirren lassen. Die Arbeiter können darauf bauen, daß der Bundesvorstand und die Vorstände der Verbände nichts unversucht lassen, um die Rechte der Arbeiterschaft zu sichern.

Der Bundesausschuß sprach dem Bundesvorstand einmütig das Vertrauen aus und beauftragte ihn, seine Bemühungen fortzusetzen, das Lebensrecht der Gewerkschaften auch in dem neuen Staat zu wahren, weil es im Interesse der Arbeiterschaft und des ganzen Volkes eine soziale Notwendigkeit ist.

Mitteldeutscher Braunkohlenbergbau.

Die Arbeitsmarktlage im Braunkohlenbergbau erfuhr in der Berichtszeit keine wesentlichen Veränderungen.

Im halleischen Revier nahmen die Tagebaubetriebe bisher noch keine Einstellungen vor. Die Brikettfabriken arbeiteten verkleinert und mußten die Erzeugnisse auf Stapel nehmen. Der Absatz von Industriekohle ging zurück.

Im Teuschentaler Revier war der Absatz bei einigen Tiefbaugruben zufriedenstellend. Die Bitumenfabriken konnten ihre Produkte gut absetzen. Nennenswerte Einstellungen erfolgten jedoch nicht.

Im Bitterfelder Revier nahmen die Abraumbetriebe größere Einstellungen vor, so daß der Arbeitsmarkt in diesem Bezirk eine gewisse Entlastung erfuhr.

Im Magdeburger-Anhaltischen Revier gab der Beschäftigungsgrad infolge des Abwärtsganges an Briketts weiter nach, so daß in fast allen Betrieben eine Vermehrung der Feierschichten durchgeführt wurde. Ein Betrieb im Kreise Cörbe brachte einen Teil seiner Belegschaft zur Entlassung. Grube Marie (Mhendorf) legte am 31. März 1933 den Betrieb still und setzte 70 Arbeitskräfte frei, von denen nur wenige von einem benachbarten Werke übernommen werden konnten.

Im Zeitzer Revier zeigte der Beschäftigungsgrad keinerlei Veränderungen. Die Bewegungen blieben auf Einzelfälle beschränkt.

Im Weißenfeller Revier nahmen die Abraumbetriebe wiederum eine größere Anzahl von Arbeitskräften auf. Der Brikettabsatz war außerordentlich ungünstig, so daß die meisten Fabriken zwei bis drei Feierschichten wöchentlich einlegen mußten. Man rechnet jedoch nach Inkrafttreten der niedrigen Sommerpreise ab 1. April mit einer Belebung des Geschäftes.

Im Altenburger Revier mußten die Werke wegen Absatzmangels die Feierschichten beibehalten. Die Abraumarbeiten auf den Tagebauten Waltersdorf und Petza sind wieder in Angriff genommen worden. Die hierzu benötigten Arbeitskräfte wurden namentlich angefordert.

Berichte aus anderen Braunkohlenbezirken.

Für Abraumbetriebe und kleinere Außenarbeiten konnten Arbeitskräfte vermittelt werden. In der eigentlichen Produktion blieb die Lage dagegen im allgemeinen ungünstig. In Braunschweig mußten starke Einschränkungen vorgenommen werden. Im Bezirk Senftenberg erhöhte sich die Zahl der unterstützten Kurzarbeiter von 2045 auf 4040. Im rheinischen Braunkohlenbergbau hat nach dem Bericht des Arbeitsamtes Horem eine Reihe von Abraumbetrieben Wiedereinstellungen von Arbeitskräften vorgenommen. Die beabsichtigte Freisetzung der Belegschaft bei der Grube Berggeist ist bis heute noch nicht durchgeführt. Der Rückgang in der Förderung an Kohraunkohle hat im Monat Februar eine weitere Verstärkung erfahren. Auch der Verband erfuhr erstmalig wieder eine merkliche Abnahme. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres war diesjährig die Förderung um rund 50 000 To., der Verband um etwa 30 000 To. geringer. Auch die Herstellung von Briketts hat bei einem geringeren Rückgang der arbeitstäglichen Leistung eine Abnahme um fast 60 000 To. aufzuweisen. Der Verband ist ebenfalls um fast 60 000 To., fast ausschließlich zu Lasten des Eisenbahnabfahrs, zurückgegangen. Die Herstellung von Briketts hielt sich diesjährig ungefähr auf der gleichen Höhe des Vorjahres, der Verband von Briketts lag jedoch rund 20 000 To. unter dem für den gleichen Monat des Vorjahres.

Mitteldeutscher Kaliberbergbau.

Der Absatz an Kalisalz ging im Bernburger Bezirk etwas zurück, die Betriebe konnten die Belegschaft aber noch im bisherigen Umfang weiter beschäftigen. Nur ein Staßfurter Betrieb entließ einen Teil der zur vorübergehenden Verstärkung der Belegschaft Ende Januar eingestellten Kräfte. Das Kalimerg Groß-Schiefersteib war noch gut beschäftigt. Die Kalisalz fördernden Werke arbeiteten mit zwei bis drei Feierschichten.

Im Kaliberbergbau des Bezirks Halle haben sich die Absatzverhältnisse etwas gebessert. Das Düngemittelgeschäft erfuhr eine leichte Belebung, so daß die Feierschichten eingeschränkt werden konnten. Der Rodolfsabfah hat sich infolge des Eingangs einiger Auslandsaufträge etwas belebt. Eine zur Verwertung von Nebenprodukten kürzlich eröffnete Kunstkunstabrik hat für ihre Steine lohnenden Absatz gefunden.

Auf den Werken des Werra-Kalibergebietes ging der Verband allgemein etwas zurück, konnte jedoch noch als gut bezeichnet werden. Der Auslandsverband war dagegen unbefriedigend. Im Sondershäuser Bezirk wurden die erweiterten Feierschichten beibehalten.

Berichte aus anderen Kaliberbaubezirken.

In der niedersächsischen Kaliberindustrie sind Entlassungen nach Beendigung der Frühjahrskampagne noch nicht erfolgt; sie werden aber erwartet (Hannover). Aus Alfeld und Hildesheim wird gemeldet, daß bereits Verkürzungen der Arbeitszeit vorgenommen oder beabsichtigt sind.

Kupfer-, Erz- und Schieferbergbau.

Ueber die Arbeitsmarktlage im Mansfelder Kupfer-Schieferbergbau berichtet das Arbeitsamt Mansfeld:

„Im Kupfer-Schieferbergbau hat sich die Arbeitsmarktlage gegenüber den Vormonaten nicht geändert. Schächte und Hütten blieben bei gleichbleibender Beschäftigungsstärke weiter wie bisher beschäftigt. Es erfolgten weder Einstellungen noch Entlassungen.“

Im Schmallalder Bergbaurevier waren die Schwerpatgruben und -mühlen durchweg gut beschäftigt. Die Produkte fanden überwiegend im Inlande Absatz. Vom Auslandsabfah hat nur der Verband nach England einigermaßen Bedeutung, während der Verband nach anderen Ländern

Die Lage im deutschen Bergbau.

Der Niedergang im Ruhrbergbau.

Wie das Landesarbeitsamt berichtet, bewegte sich die Ruhrkohlenförderung im Monat Februar 1933 im Gegensatz zur Absatzgestaltung in aufsteigender Richtung. Die Zunahme stellt sich gegenüber dem Vormonat auf rund 5000 To. oder 1,97 Prozent arbeitstäglich. Gleichzeitig verminderte sich die Zahl der arbeitstäglichen Feierschichten um 3413 auf 28 458. Die Halbenbestände sind daher wieder etwas angestiegen. Ende Februar 1933 bezifferten sie sich (einschließlich Syndikatslager) auf 11,61 Mill. To.

Die Ruhrkohlenförderung betrug im Monatsdurchschnitt in Tonnen:

	absolut	arbeits-täglich
1929	10 300 000	407 000
1930	8 930 000	353 171
1931	7 130 000	281 864
1932	6 110 000	239 852
1933 Januar	6 540 000	254 000
Februar	6 240 000	259 936

Die Halbenbestände einschließlich Syndikatslager weisen im gleichen Zeitraum folgende Entwicklung auf (im Monatsdurchschnitt):

	Tonnen	
	absolut	arbeits-täglich
1929	2 100 000	
1930	8 340 000	
1931	11 610 000	
1932	11 690 000	
1933 Januar	11 540 000	
Februar	11 610 000	

Die Zahl der Feierschichten gestaltete sich wie folgt (im Monatsdurchschnitt):

	absolut	arbeits-täglich
1929	57 077	2 256
1930	803 500	31 770
1931	778 166	30 797
1932	815 583	32 043
1933 Januar	821 000	31 871
Februar	683 000	28 458

Im März 1933 ist ein weiterer erheblicher Rückgang des Ruhrkohlenabfahs eingetreten. Nach vorläufigen Berechnungen dürfte die Einbuße des reinen Syndikatsabfahs gegenüber dem Vormonat mit etwa 13 Prozent zu veranschlagen sein. Die jahreszeitliche Verminderung des Verbrauchs an Hausbrandkohlen sowie ein starker Rückfah des Auslandsabfahs sind im wesentlichen die Ursachen für diese rückläufige Entwicklung.

Der Arbeitsmarkt im Bergbau.

Nach dem Stande vom 31. März 1933 veröffentlichten die in Bergbaubezirken amtierenden Landesarbeitsämter folgende Sonderberichte, die in Nr. 7 des „Reichs-Arbeitsmarktanzeigers“ abgedruckt sind:

Steinkohlenbezirk Ruhr.

Der Beschäftigungsgrad ist im Monat März stark abgenommen. Beispielsweise wurden in der Woche vom 19. bis 25. März 1933 arbeitstäglich durchschnittlich nur noch 225 158 Tonnen Rohle gefördert gegenüber 263 646 To. durchschnittlich in der ersten Märzwoche. Belegschaftsvermindierungen haben zwar, wenn von den Entlassungen der Zeche Mont Cenis bei Herne (200 am 20. März und 400 am 31. März) abgesehen wird, nur in geringem Umfang stattgefunden. Dagegen wurde aber die Zahl der arbeitstäglichen Feierschichten von 27 000 in der ersten Märzwoche auf 51 000 in der vierten Märzwoche gesteigert. Daneben war auch ein weiteres Anwachsen der Halbenbestände zu verzeichnen.

In dem Berichtszeitraum vom 16. bis 31. März hat sich die bergbauliche Arbeitsmarktlage nur unwesentlich verändert. Die Zahl der arbeitstäglichen Bergarbeiter wurde am 31. März mit 113 198 festgesetzt.

Steinkohlenbezirke Aachen und Sachsen.

In der Beschäftigungslage des Steinkohlenbergbaues sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Der Aachener Steinkohlenbergbau hat weitere Feierschichten einlegen müssen, da der Absatz an Steinkohle weiter zurückgegangen ist. Nach dem Sonderbericht des Arbeitsamts Eschweiler war die Arbeitsmarktlage im Aachener Steinkohlenbergbau im Monat Februar gegenüber dem Vormonat verbleibend und ein Sinken der Förderzahlen zu verzeichnen. Sowohl die Steinkohlenförderung als auch die Kokserzeugung ging zurück. Verhältnismäßig bedeutend war der Rückgang in der Herstellung von Preßkohlen. Die Belegschaftsziffer hat sich im Februar 1933 gegenüber dem Vormonat jedoch um 36 Mann auf 25 075 Arbeitnehmer erhöht. Auch der Monat März brachte dem Aachener Steinkohlenbergbau keine Veränderungen in wirtschaftlicher und arbeitsmarktlager Hinsicht. Da die Förderung nicht ganz abgesetzt werden konnte, mußten die Grubenbetriebe Feierschichten verfahren. Auf den Gruben des Eschweiler Bergwerksvereins wird der Rückgang des Abfahs an Hausbrandkohle durch verstärkten Eigenverbrauch der Hüttenindustrie ausgeglichen werden können. Im Bezirk Zwickau (Sachsen) wird damit gerechnet, daß bei einem Schacht infolge Grubenbrandes eine größere Betriebseinschränkung vorgenommen wird, wodurch etwa 1300 Arbeitskräfte zur Entlassung kommen müssen.

Knappschäftsältestenwahlen.

entweder ganz eingestellt oder nur geringfügig ist. Aussicht auf Wiederbetriebnahme der Eisenbergwerke besteht zur Zeit nicht.

Schleferbrüche in Lothringen nahmen weitere 80, die Thüringischen Staatschleferbrüche in Lothringen weitere 40 Arbeitskräfte auf. Auch bei den kleineren Schleferbrüchen in Würzburg wurde infolge des verhältnismäßig günstigen Geschäftsganges ein großer Teil der früheren Belegschaft wieder eingestellt. Die Dachschiefergewinnungsbetriebe in Probstzella und in Gabe-Gottes sowie der Griffschieferbetrieb der Thüringischen Staatswerke in Haselthal nahmen gleichfalls weitere Arbeitskräfte auf.

Erzbergbau.

Für den Erzbergbau werden weiterhin keine wesentlichen Veränderungen der Arbeitsmarktlage gemeldet. Im Siegerländer Erzbergbau (Westfalen) ist noch keine Belegung zu verzeichnen. Von Bedeutung ist hier eine Tarifsenkung der Reichsbahn, die dem notleidenden Erzbergbau im Siegerland sowie im Lothringischen Erzbergbau zugunsten ist. Der Tonnenpreis dürfte dadurch bis zu etwa 10 Prozent herabgesetzt werden. Die Inbetriebnahme von zwei größeren Gruben mit zusammen rund 500 Mann Belegschaft ist zum 1. Mai 1933 in Aussicht gestellt. Aus dem Einburger Bezirk (Hessen) wird über schlechte Beschäftigungslage infolge Abwalmangels berichtet.

Erdölindustrie.

Nach dem Bericht des Landesarbeitsamts Niederrhein sind die Erdölwerke gut beschäftigt.

Zorfindustrie.

In der niederrheinischen Zorfindustrie sind in Emden, Nordhorn und Wehla bereits größere Einstellungen vorgenommen worden, in sechs weiteren Bezirken erfolgten vereinzelte Einstellungen für die Aufnahme der Vorarbeiten. Im Arbeitsamtsbezirk Mhaus (Westfalen) erfolgten ebenfalls Rückrufe von Zorfarbeitern.

Die Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger sind um ein weiteres halbes Jahr hinausgeschoben worden. Bleibt diese Anordnung in Geltung, braucht die Knappschäftsältestenwahl erst Anfang November 1933 stattzufinden. Es ist aber mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Vornahme der Knappschäftsältestenwahl bereits in der nächsten Zeit vorgeschrieben wird. Soll unser Verband von kommenden Ereignissen nicht überrascht werden, müssen wir mit der Vorbereitung für die Ältestenwahl sofort beginnen.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, daß die Knappschäftsältestenwahl mehr als jede andere Wahl eine Personalfrage ist. Eine der wichtigsten Aufgaben, die bei den Vorbereitungen zur Wahl zu lösen ist, ist deshalb die sorgfältige Auswahl derjenigen Verbandskameraden, die wir als Bewerber um die Ältestenämter aufstellen. Ist der Bewerber bei den Bergarbeitern seines Sprengels als besonnener, aufrechter Mensch bekannt, der auch genügend Kenntnisse über die Sozialversicherung besitzt, um seine Wähler beraten zu können, wird er Stimmen auf sich vereinigen, die ein weniger geeigneter Bewerber nicht bekommen würde.

An der letzten Zeit wurde vielfach Kritik geübt, daß ein großer Teil der Knappschäftsältesten bereits Invaliden sind. Das ist jedoch an und für sich kein kritikwürdiger Umstand. Von Jhes haben in der Knappschäftsältestenwahl nicht die jüngsten, sondern die ältesten Mitglieder an der Selbstverwaltung tätigen Anteil genommen. Daraus entstand ja auch der Name Knappschäftsälteste.

Die Bewerber um die Ältestenämter sind deshalb nicht so sehr daraufhin zu prüfen, ob sie invalide sind oder nicht, sondern in erster Linie darauf, ob sie zuverlässige Verbandsmitglieder und geistig und körperlich geeignet sind, ihr Amt auszuüben.

Kameraden, die das Ältestenamts bisher innehalten und gegen die keine besonderen Gründe vorliegen, sollen möglichst wieder aufgestellt werden. Dadurch werden nicht nur unnötige Reibereien in den Kameradenkreisen selbst vermieden, sondern es besteht auch die Wahrscheinlichkeit, daß solche Kameraden aus den Kreisen der Unorganisierten oder Andersorganisierten Stimmen für sich gewinnen.

Die diesjährige Wahl wird insofern schwieriger als die von 1928 sein, als jetzt mehr Organisationsrichtungen sich um die Ältestenämter bemühen werden. Die Bestimmung des § 184 des Reichsknappschäftsgesetzes, nach welcher als wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitnehmern im Sinne des Reichsknappschäftsgesetzes nur solche Verbände anzusehen sind, die einen Gesamtverband angehören, der als Benennungskörper für den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat anerkannt war, ist durch eine Verordnung aufgehoben worden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Wahlbarkeit zum Knappschäftsältesten lauten wie folgt:

Wählbar als Knappschäftsälteste sind nur Mitglieder der Arbeiter-Pensionskasse.

Knappschäftsinvaliden können gewählt werden, wenn sie Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur Krankenversicherung der Reichsknappschäftsmitglieder zahlen.

Die zu wählenden Ältesten müssen außerdem

1. volljährige Deutsche sein, die der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind;
2. innerhalb des Sprengels wohnen;
3. mindestens 25 Jahre alt und mindestens fünf Jahre in knappschäftlichen Betrieben beschäftigt gewesen sein;
4. unbescholten und nicht dem Trunke ergeben sein;
5. frei von körperlichen Gebrechen sein, die sie in der Ausübung der Geschäfte eines Ältesten erheblich behindern würden und dürfen;
6. weder selbst Gast- oder Schankwirtschaft oder ein sonstiges Gewerbe betreiben, das sie von der Gunft der Versicherten wirtschaftlich abhängig macht, noch den Hausstand mit einem Angehörigen teilen, der ein solches Gewerbe betreibt;
7. während der vorausgegangenen zehn Jahre nicht ihres Amtes als Älteste entsetzt worden sein.

Nicht wählbar ist,

1. wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, wenn gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist;
2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Neuregelung der Kohlen- und Kaliwirtschaft.

Die angekündigte Änderung der Bestimmungen des Kohlenwirtschaftsgesetzes ist vom Reichskabinett beschlossen worden. Die Änderungen bezwecken eine Anpassung der Zusammenlegung der Kohlenwirtschaftsorgane an die Entwicklung der politischen Verhältnisse. Das Schwergewicht liegt daher bei denjenigen Paragraphen der Ausführungsbestimmungen zum Kohlenwirtschaftsgesetz vom 21. August 1919, die die personellen Verhältnisse regeln.

Nach der Neufassung der §§ 24 bis 26 dieser Ausführungsbestimmungen wird die Zahl der Mitglieder des Reichskohlenrats von 60 auf 32 herabgesetzt. Davon sollen sein drei Vertreter der Länder, acht Vertreter der bergbaulichen Unternehmungen, ein Vertreter der Gasanstalten, neun Vertreter der Arbeitnehmer (davon zwei Vertreter der technischen Bergbauangestellten), drei Kohlenhändler, je ein Vertreter der kohlenverbrauchenden Industrie, der kohlenverbrauchenden Kleinverarbeitenden, der Genossenschaften, der städtischen Kohlenverbraucher, der Eisenbahn, der Schifffahrt und schließlich ein Sachverständiger für Kohlenbergbau und Kohlenforschung.

Die Vertreter der bergbaulichen technischen Angestellten und fünf Vertreter der bergbaulichen Unternehmer und Arbeiter müssen im Kohlenbergbau tätig sein. Ob diese Voraussetzung im Einzelfalle gegeben ist, entscheidet der Reichskohlenrat. Das Kräfteverhältnis der entscheidenden Gruppen wird gegenüber dem gegenwärtigen Zustande, wie die Zahlen zeigen, also nicht wesentlich geändert.

Wie bisher, werden die Vertreter der Länder wieder vom Reichsrat aus den Kreisen der Kommunalverwaltungen und der Kohlenverbraucher ernannt. Von den Vertretern der Unternehmer bestimmt die Fachgruppe Bergbau beim Reichsverband der Deutschen Industrie insgesamt acht, wovon einer im Einvernehmen mit der Fachgruppe der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke ausgewählt werden soll. Ein Mitglied der Unternehmergruppe wird vom Reichsminister für Wirtschaft und Arbeit ernannt. (Veröffentlichung des Reichs.)

Die Vertreter der Arbeitnehmer werden von den vom Reichswirtschaftsminister zu benennenden Vereinigungen der Arbeitnehmer, die Vertreter des Kohlenhandels vom Deutschen Industrie- und Handelsrat auf Vorschlag von Kohlenhändlerverbänden, die der kohlenverbrauchenden Kleinverarbeitenden vom Deutschen Handwerks- und Gewerbetreibendenrat gewählt. Bei allen übrigen Mitgliedern erfolgt die Ernennung durch den Reichswirtschaftsminister nach Anhörung der beteiligten Körperschaften.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes scheiden die Mitglieder des Reichskohlenrats, der Sachverständigenausschüsse, die ersten und stellvertretenden Vorsitzenden, die ersten und stellvertretenden Schriftführer dieser Gremien, die Mitglieder der geschäftsführenden Organe, des Aufsichtsrats des Reichskohlenverbandes und die auf Grund der bisherigen Bestimmungen des Kohlenwirtschaftsgesetzes gewählten Mitglieder der Aufsichtsräte der Kohlenhändler aus. Bis zur Neubildung des Reichskohlenrats und der Sachverständigenausschüsse ordnet der Reichswirtschaftsminister Maßnahmen zur Durchführung der ihnen obliegenden Pflichten an.

Auch hat das Reichskabinett gleichzeitig mit dem Kohlenwirtschaftsgesetz die Kaliwirtschaftlichen Bestimmungen einer Änderung unterzogen. Danach bleibt die Zahl der Mitglieder des Reichskalirats mit 30 Vertretern zwar unverändert, jedoch ist eine Uebertragung von drei Stimmen der Arbeiter auf die Landwirtschaft vorgesehen. Der Reichskalirat wird also zukünftig umfassen drei Vertreter der Länder, fünf der Kalierzüchter, sechs der im Kalibergraben und den Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter, sieben der landwirtschaftlichen Verbraucher, die nicht Kaliverwerksbesitzer sind, drei der Leitung des Kalisyndikats angehörende Personen, zwei Vertreter des Kalihandels und je einen Vertreter der technischen Kaliverwerksangestellten, der landwirtschaftlichen Kaliverwerksangestellten, der Unternehmer aus den Kreisen der kaliverarbeitenden chemischen Industrien und schließlich einen Sachverständigen für Kalibergraben, Kaliverarbeitung und Kaliforschung. Ebenso wie bei der Kohle müssen die Arbeitnehmervertreter selbst in der Produktion tätig sein.

Die Vertreter der Länder werden vom Reichsrat, die der Kalierzüchter und des Kalisyndikats vom Kalisyndikat, die der Arbeitnehmer von den vom Reichswirtschaftsminister zu benennenden Vereinigungen der Arbeitnehmer und die übrigen Mitglieder vom Reichswirtschaftsminister nach Anhörung der landwirtschaftlichen Verbände bestimmt.

Es scheiden mit dem Inkrafttreten des Gesetzes aus den Reihen aus: die Mitglieder des Reichskalirats, die Mitglieder der Kalistelle, die dem Vorstand und Aufsichtsrat des Kalisyndikats

angehörigen Arbeitnehmervertreter und die Mitglieder des gemäß § 85 der Durchführungsbestimmungen gebildeten Schiedsgerichts. Das Amt der Beisitzer der Kaliberufungsstelle und der landwirtschaftlich-technischen Kalistelle erlischt, soweit es nicht nach den geltenden Bestimmungen früher erlischt, sechs Monate nach der ersten nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes stattfindenden Sitzung des Reichskalirats.

Bei den Uebergangsbestimmungen fällt auf, daß in der Kaliwirtschaft der Reichswirtschaftsminister auch befugt ist, für die Zeit bis Neubildung des Reichskalirats, der Kalistelle und des Schiedsgerichts Mitglieder dieser Gremien zu ernennen. Dem geschäftsführenden Organ (Vorstand) des Kalisyndikats wird zukünftig ein Arbeitnehmervertreter nicht mehr angehören, da § 43 der Durchführungsbestimmungen ganz wegfällt.

Das neue Berufsbeamtengesetz.

Zu den gesetzgebenden Gegenständen, die kürzlich verabschiedet wurden, über deren näheren Inhalt aber bisher nichts Genaues bekannt war, gehört das Berufsbeamtengesetz. Sein Inhalt ist folgender:

§ 1 schildert den Zweck: Zur Wiederherstellung des nationalen Berufsbeamtentums und zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte auch außerhalb der gesetzlichen Voraussetzungen entlassen werden.

Die nächsten Paragraphen kennzeichnen die Beamtentkategorien, die von den neuen Maßregeln betroffen werden, und die Art dieser Maßregeln. Als schwerster Eingriff ist die Entlassung aus dem Dienst vorgesehen, als leichtester die Veretzung in den Ruhestand mit allen Ehren und Pensionsbezügen.

§ 2 umschreibt den Kreis der Beamten. Er dehnt sich auch auf die Länder und Kommunalverwaltungen aus, ebenso auf die Sozialversicherung. Richter, Lehrer an Hochschulen usw. sind ebenfalls nicht ausgenommen. Dagegen sind Reichsbank und Reichsbahn wegen der internationalen Bindungen ermächtigt worden, von sich aus für ihren Bereich entsprechende Anordnungen zu treffen.

§ 2 richtet sich gegen die Beamten, die nach dem 9. November 1918 „ohne genügende Vorbildung und Eignung“ eingestellt worden sind. Sie werden schlicht entlassen, erhalten aber wenigstens noch drei Monate ihre bisherigen Bezüge. Sie haben keinerlei Anspruch auf Pension, Dienstkleidung usw. Nur bei Bedürftigkeit und bei dem Vorhandensein mittelbarer Angehöriger kann eine widerrufliche Rente bis zu einem Drittel der bisherigen Bezüge gewährt werden.

§ 3 des Gesetzes enthält den Grundsatz, daß Deutschland künftig nur von deutschen Beamten geleitet werden soll.

Er hat seinen Niederschlag in folgender Vorschrift gefunden: „Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen.“

Soweit es sich um ehrenamtliche Beamte handelt, sind sie aus dem Amtsverhältnis zu entlassen. Die jüdischen Beamten sollen im Gegensatz zur Kategorie der Parteibuchbeamten mit allen Ehren und mit gewissen Pensionsbezügen entlassen werden. Es sind wesentliche Ausnahmen vorgesehen, ausgenommen sind nämlich alte Beamte, die schon vor dem 1. Aug. 1914 im Staatsdienst standen, ferner solche Beamte, die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder seine Verbündeten gekämpft haben, schließlich solche Beamte, deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind.

Ueber die Auslegung des Begriffs „nicht arischer Abstammung“, die ja von großer Bedeutung ist, erfahren wir, daß voraussichtlich folgende Definition gewählt wird: „Wenn ein Großteil der jüdischen Rasse gewesen ist, gilt der Betreffende als nicht arisch.“

§ 4 des Gesetzes richtet sich gegen politisch unzuverlässige Beamte. Er will Persönlichkeiten entfernen, die nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten. Sie können sofort entlassen werden, erhalten aber noch drei Viertel ihres Ruhegeldes sowie entsprechende Hinterbliebenenversorgung.

Die nächsten Paragraphen gelten für alle Beamten. § 5 gestattet die Veretzung von Beamten in ein anderes Amt

auch unter den bisherigen Rang, aber unter Beibehaltung der bisherigen Amtsbezeichnung und der bisherigen Bezüge. Ist der Beamte nicht einverstanden, so kann er binnen eines Monats die Pensionierung verlangen.

§ 6 sieht vor, daß Beamte zur Vereinfachung der Verwaltung in den Ruhestand versetzt werden können, auch wenn sie noch nicht dienstunfähig sind. Dies ist eine Sparmaßregel, und deshalb dürfen die Stellen dieser Beamten künftig nicht mehr besetzt werden.

§ 7 regelt die Zuständigkeit der Durchführung dahin, daß lediglich die oberste Reichsbehörde die in den ersten Paragraphen gekennzeichneten Maßregeln ausprechen darf. Sie müssen — das ist besonders wichtig — bis zum 30. September 1933 ausgesprochen werden. Diese Frist kann in einzelnen Verwaltungen abgekürzt werden. Gerade bei Richtern und leitenden Beamten sollen die Maßregeln möglichst rasch durchgeführt werden.

Das Gesetz enthält Vorschriften über den Umfang des Pensionsanspruchs für jüdische und politisch unzuverlässige Beamte. Sie erhalten kein Ruhegeld, wenn sie nicht über mindestens zehn Jahre Dienstzeit verfügen.

§ 9 richtet sich gegen gewisse Auswüchse, die im letzten Jahrzehnt zu beklagen waren, nämlich gegen die Anrechnung außerordentlicher Tätigkeit auf die Beamtendienstzeit, beispielsweise bei früheren Gewerkschaftsbeamten usw. Künftig soll eine solche Anrechnung nur noch erfolgen, wenn die frühere Tätigkeit im Reichs-, Landes- oder Gemeindedienst verbracht wurde und wenn sie im Zusammenhang mit der neuen Tätigkeit steht. Wo eine Anrechnung von Dienstzeit zu Unrecht erfolgt ist, kann eine Restpension erfolgen.

§ 10 sieht vor, daß überhöhte Bezüge und Ruhebezüge von Kommunalbeamten herabgesetzt werden können.

§ 12 bestimmt, daß auch frühere Reichs- und Landesminister auf die Bezüge des Reichsministergesetzes zurückgefordert werden. Wo Pensionsbezüge zuviel gezahlt worden sind, müssen sie zurückgezahlt werden. Für Angestellte und Arbeiter sollen Vorschriften im Sinne des Reichsbeamtengesetzes getroffen werden. Ein Härteparagraph des Gesetzes sieht vor, daß auch höhere Bezüge, als in den einzelnen Paragraphen genannt, gewährt werden können. Die Ausführungsbestimmungen erläßt der Reichsinnenminister im Benehmen mit dem Reichsfinanzminister und mit den obersten Landesbehörden.

Wie von unterrichteter Seite hervorgehoben wird, bezieht sich das Gesetz vorwiegend auf jene Beamtentreise, die die Hand am Staatsapparat haben und die unbedingt in Uebereinstimmung mit dem neuen nationalen Staat stehen müssen. Bei dem Vollzug sollen unnötige Härten vermieden werden. Gegen niedere und mittlere Beamte sollen sich die Maßregeln nicht richten.

Im letzten Paragraphen des Gesetzes wird betont, daß das Gesetz nur für eine kurze Uebergangsfrist in Kraft treten soll. Später sollen die Rechte des Beamtentums in vollem Maße wiederhergestellt werden. Das Gesetz soll nur vorübergehend — nämlich bis Ende September — in Kraft bleiben.

Die Gewerkschaften.

L.

Gewerkschaften sind dauernde Verbindungen von Lohnarbeitern zur Verbesserung der Bedingungen des Arbeitsverhältnisses.

Von dieser schlichten Definition des Begriffes Gewerkschaften muß ausgehen, wer sich Rechenschaft geben will über ihr Wesen und ihre Tätigkeit. Alle Lebensäußerungen der Gewerkschaften, alle Züge ihres Wesens, alle Elemente ihrer Gedankenwelt werden gefordert von dem Zweck ihres Daseins, der in dieser Begriffsbestimmung zum Ausdruck kommt. Nur von diesem Zweck geleitet, wählen die Gewerkschaften in voller Freiheit, jeden weisensfremden, dem Zwecke nicht gemäßen Einfluß bemüht ablehnend, die Mittel und Methoden zur Erfüllung ihrer Aufgabe. Dieser Zweck und seine Verwirklichung ist für die Gewerkschaften „der Maßstab aller Dinge, der Richtweiser für die Ziele, die sie sich im einzelnen setzen, der Prüfstein für die Güte der Methoden und taktischen Bewegungen, denen sie sich in ihren Kämpfen bedienen, der Einrichtungen, die sie in ihrem Bereich schaffen.“ (Theodor Leipart: Ueber die Einheit der Gewerkschaftsbewegung, „Gewerkschafts-Zeitung“ 1931 Nr. 49 S. 771 ff.) Und viele der in jüngster Zeit so zahlreichen Betrachtungen der öffentlichen Meinung über die Stellung der Gewerkschaften im Umkreise der gegenwärtigen Staatsumwälzung und über ihre Zukunft leiden daran, daß sie diesen für jegliche Orientierung über Wesen und Wert der Gewerkschaften unentbehrlichen Ausgangspunkt nicht finden.

Das zweite bestimmende Moment für die Stellung der Gewerkschaften im Zuge der gesellschaftlichen und politisch-historischen Entwicklung wie für die Formung und Entfaltung ihres Wirkens ist ihre geschichtliche Herkunft. Entstehung und Wachstum der modernen Gewerkschaft setzen die Existenz und Ausbreitung der sozialen Schicht der Lohnarbeiter voraus. Die Gewerkschaftsbewegung erwacht zu geschichtlichem Dasein, nachdem die liberalistische Wirtschaftsweise die abhängige Arbeit gegen Lohn zum Lebensschicksal breiter Schichten des Volkes gemacht hat. Sie sieht sich bei ihrer Entstehung einem Staatswesen gegenübergestellt, das die individualistische, jede organische Ordnung der Volksträfte ablehnende Wirtschaftsgestaltung des Kapitalismus zum Rechtsprinzip erhebt, indem es in bezug auf das Arbeitsverhältnis erklärt, daß „keine Einmischung der Gesetzgebung in die . . . vollkommene Freiheit jedes Individualismus, über seine Zeit und Arbeit auf die Weise und unter den Bedingungen zu verfügen, die es für sein eigenes Interesse am förderlichsten befördert, stattfinden kann, ohne Grundprinzipien von größter Wichtigkeit für das Gedeihen und das Glück der Gemeinschaft zu vergewaltigen.“ (Aus der Prinzipienklärung einer Spezialkommission des englischen Parlaments aus dem Jahre 1811.) In dieser liberalistischen Wirtschafts- und Staatenwelt des westlichen Europa war „an die Stelle des heiligsten und unverletzlichen Rechts eines jeden, seine Arbeitskraft möglichst gut zu verwerten, die Unfähigkeit der einzelnen Arbeiter, auf diese Verwertung überhaupt Einfluß zu üben, getreten, an die Stelle der Freiheit der Arbeit die Freiheit ihres Käufers, des Arbeitgebers, der Arbeit die Bedingungen einseitig zu diktieren“ (Lujo Brentano).

In dieser Umwelt entsteht die Gewerkschaftsbewegung. Sie ist dem Zeitpunkt ihrer Entstehung nach ein Kind der Hochblüte des liberalen Zeitalters. Aber sie ist kein Erzeugnis liberalistischer Geistes, sondern sie entsteht und lebt in dieser Welt des Liberalismus, in der das Schicksal des arbeitenden Menschen gleich dem Schicksal der Waren abhängig ist von den brutalen Zufälligkeiten unregelter Marktbewegungen, als ein Element der Ordnung im Bereich des Arbeitsverhältnisses, als Form der sozialen Gliederung, als gemeinschaftsbildende Kraft. Sie steht, indem sie die Arbeiterchaft solidarisch miteinander verbindet, zum Schutze des Menschen gegen die Wechselfälle des Lebens Gemeinnutz an die Stelle des Eigennutzes, Kameradschaft an die Stelle der Konkurrenz um den Arbeitsplatz, Regel und Recht im Bereich des Arbeitsverhältnisses an die Stelle der Willkür unbeherrschter Wirtschaftsmächte. Sie geht aus und wird bei ihrer Tätigkeit geleitet von dem Grundgedanken: „Das Volk lebt nicht für die Wirtschaft und die Wirtschaft existiert nicht für das Kapital, sondern das Kapital dient der Wirtschaft und die Wirtschaft dem Volke.“ (Hitler in seiner Programmrede vor dem Reichstage.)

II.

Die Schöpfung des Organismus der Gewerkschaftsbewegung und die Eingliederung des einzelnen in die disziplinierte Ordnung der wirtschaftlichen Vereinigung entspringt dem freien Willensentschluß der Arbeiter selbst. Der Zug zur Gemeinschaft ist dem Arbeiter eingeboren. Wir haben dafür einen unvoreingenommenen Zeugen, der für uns sprechen mag:

„Der deutsche Arbeiter, ja der Arbeiter schlechthin, denkt kollektiv. Vom Gegenteil auszugehen wäre ein verhängnisvoller politischer und psychologischer Irrtum. Denn dieses kollektive Denken der Arbeiterschaft ist begründet. Schon äußerlich zeigt sich ein starker Grund in der kollektiven Verbindung der Arbeiter beim technischen Produktionsgang. Der individualistische Gedanke mag hier gewiß stark genug sein, um dem Leistungsprinzip zum Durchbruch zu helfen. Das Gefühl der arbeitstechnischen Verbundenheit wird er niemals ausschalten können. Zu dieser mehr technischen Erwägung tritt aber eine ausschlaggebende psychologische Erkenntnis. Im privatwirtschaftlichen Staat, der das Eigentum des Produktionsmittels dem privaten Unternehmer überläßt, wird dieser Unternehmer seinen Arbeitern gegenüber nicht nur wirtschaftlich, sondern auch autoritativ immer der Stärkere sein und bleiben. Daß dieses Uebergewicht nicht mißbraucht wird, ist in hohem Maße eine Frage der ethischen Stellung des deutschen Unternehmers zum neuen Staat. Der Satz, daß Besitz verpflichtet, wird größere Bedeutung gewinnen als je zuvor, und mit Recht darf der neue Staat, der den privaten Unternehmer zur Grundlage seiner Wirtschaft machen will, seinen sittlichen Anspruch gegen eben diesen Unternehmer anmelden, der ihm durch die Anerkennung des Privateigentums verpflichtet wird. Dies sind Grundkenntnisse einer neuen Wirtschaftsordnung, und wer sich ihnen eigenmächtig entziehen will, stellt sich außerhalb der Staatsgemeinschaft. Diese sittliche und staatspolitische Verpflichtung des Unternehmers wird aber das tatsächliche Uebergewicht des Arbeitgebers im Arbeitsvertrag wirtschaftlich nicht ausgleichen können. Jeder Arbeiter wird dies

instinktiv fühlen. So entwickelt und entfaltet sich in ihm der kollektive Instinkt, das Bedürfnis, nicht nur unter staatlichem Zwangsschutz, sondern auch im eigenen Selbstschutze als Gemeinschaft dem Unternehmer und Arbeitgeber gegenüberzutreten zu können.“ (Weißinger: Wo stehen die Arbeitgeberverbände? Blätter für Arbeitsrecht, Beilage der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ Nr. 5 vom 5. März 1933.)

Auf diesem elementaren Willen zum Kollektivismus, der weite Kreise des schaffenden Volkes bewegt, auf dieser inneren Bereitschaft zum Eingehen des einzelnen in eine umfassendere Ordnung und sinnvolle Gliederung beruht der gesamte Aufbau der Gewerkschaften, bemühen alle Formen und Zweige ihrer Tätigkeit. Daher sind sie „der Ausdruck einer unabwiesbaren sozialen Notwendigkeit, ein unerläßlicher Bestandteil der sozialen Ordnung selbst“. Als organisierte Selbsthilfe der Arbeiterschaft entstanden, sind die Gewerkschaften in der Tat „im Verlaufe ihrer Geschichte aus natürlichen Gründen mehr und mehr auch mit dem Staate selbst verwachsen“. Denn gleich ihm müssen sie die Eingruppierung des Individuums in eine gegliederte Rechtsordnung für sich selbst als oberstes Gesetz des Daseins anerkennen. „Die sozialen Aufgaben der Gewerkschaften müssen (daher) erfüllt werden, gleichviel welcher Art das Staatsregime ist.“ (Aus der Erklärung des ADGB, vom 20. März.) Und die Notwendigkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben besteht — auch Weißinger deutet darauf hin — in besonderem Maße in einem Staatswesen, das die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen des Volkes grundsätzlich „durch die stärkste Förderung der Privatinitiative und durch die Anerkennung des Eigentums“ (Hitler in der Programmrede) betreiben will, wenn in diesem Staatswesen zugleich der Grundsatz gelten soll, nach welchem das Kapital der Wirtschaft und die Wirtschaft dem Volke zu dienen habe.

III.

Solchen stärksten Ausdruck und seine vollkommenste praktische Gestaltung findet der triebhaft ursprüngliche Gemeinschaftswille der Arbeiterschaft, den zu verwirklichen die gesellschaftliche Mission der Gewerkschaften ist, im Tarifvertrag. Die große Bedeutung des Tarifvertrages für die Lebensfähigkeit des einzelnen ist von uns in jüngster Zeit wiederholt betont worden. Sein Wert für die Gesamtheit von Volk und Staat liegt aber darin, daß sich auf seinem Boden der Ausgleich vollzieht zwischen dem Streben der Arbeiterschaft zu kollektiven Regelungen des Arbeitsverhältnisses und der von privatwirtschaftlichem Geiste erfüllten Führung des einzelnen Wirtschaftsunternehmens. Weißinger erklärt im Anschluß an seinen vorstehend zitierten Ausspruch: „Der ist der wirkliche Feind des Tarifvertrages, der diese Zusammenhänge verkümmert.“ Der Tarifvertrag faßt die Einzelunternehmungen seines Bereichs und alle in ihnen tätigen Menschen, Unternehmer wie Arbeiter, zur Einheit einer festen Ordnung zusammen, in der der einzelne einem Gesamtwillen unterworfen ist, aber er läßt gleichwohl der Privatinitiative Raum zur Entfaltung. „Die großen Tarifgemeinschaften zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeiterschaft sind der untrügliche

16. Woche Kameraden, sorgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit vom 16. April bis 22. April 1933

König Kohle

Amerikan. Bergarbeiterroman von Upton Sinclair. Copyright by Malik-Verlag.

Nun folgten eine Nacht und ein Tag qualvoller Spannung. Der Ventilator war eingetroffen, mußte jedoch erst montiert werden, ehe man etwas unternehmen konnte. Da noch immer schwarze Rauchfluten aus der Schachtöffnung strömten, wurde diese mit Brettern und Leinwand verschlossen. Die Aufseher behaupteten, dies müsse geschehen, Hal jedoch erschien es als der Höhepunkt des Grauens: Männer und Knaben an diesem Ort der tödlichen Gase einsperren!

Es lag etwas besonders Forderndes in dem Gedanken an die in der Grube gefangenen Leute. Sie befanden sich genau unter Hals, Füßen, und dennoch war es unmöglich, zu ihnen zu gelangen, auf irgendeine Art mit ihnen in Verbindung zu treten. Oberhalb der Erde sehnten sich die Menschen nach ihnen, und die unten sehnten sich hinaus. Man vermochte sie nicht einmal auf Minuten zu vergessen. Wütten im Worte suchten die Sprechenden und starrten ins Leere. In der Menge verbergte sich eine Frau, in Tränen ausbrechend, das Gesicht, und dann folgten viele ihrem Beispiel.

Im Nordtal wurde in diesen zwei Nächten nur wenig geschlafen. Die Trauernden fanden sich auf der Straße oder in Häusern zusammen. Freilich mußte die Wirtschaft besorgt werden, doch wurde nur das unumgänglich Notwendige getan. Die Kinder wollten nicht mehr spielen, standen blaß und jamm umher, gleichen verkümmerten Erwachsenen, überreif im Erkennen des Leids. Aller Nerven waren zum Reißens gespannt, eines jeden Selbstbeherrschung balancierte auf des Messers Schneide.

Es war eine Lage, in der Vorstellungen und Gerüchte aufwucherten, Zeichen und Omen erblickt wurden. Geistesfieber fanden sich im Dorfe, auch Leute, die das zweite Gesicht hatten, oder plötzlich in hypnotischen Schlaf versieten. Einige, die im entferntesten Teil des Dorfes wohnten, behaupteten, sie hätten unter der Erde Explosionen gehört, etliche rauch aufeinanderfolgende Erschütterungen. Die Männer im Schacht signalisierten durch Dynamitexplosionen.

Am Laufe des zweiten Tages saß Hal mit Mary Burke auf den Türschwellen ihrer Hütte. Der alte Patria lag im Zimmer; er hatte bei O'Callahan das Geheimnis des Berges gefunden. Von Zeit zu Zeit tönte gedämpftees Jammern aus Frau Zambonis Hütte herüber. Mary war dort gewesen, um die Kinder zu füttern; die gänzlich verwirrte Mutter ließ sie unbeachtet hungern und schreien. Mary selbst war völlig erschöpft, die frischen, irischen Farben waren verblaßt, die Lippen zu einem schmalen Streifen zusammengedrückt. Die

beiden saßen stumm nebeneinander; man konnte ja doch nur über das Unglück reden, und hatte darüber schon alles gesagt, was zu sagen war. Hal betrachtete Mary nachdenklich.

„Hören Sie mich an, Mary“, sagte er. „Wenn hier alles vorüber ist, müssen Sie fort. Gehen Sie fort! Wenn Sie auch jetzt nicht daran glauben können, Sie werden dies alles vergessen. Menschen leiden, doch hört das Leid auf; die Natur läßt sie vergessen.“

„Die Natur hat mich erschlagen.“
„Ja, Mary, Verzweiflung kann zur unheilbaren Krankheit werden, doch ist das bei Ihnen nicht der Fall. Sie sind nur übermüdet. Versuchen Sie, sich aufzuraffen.“ Er griff nach ihrer Hand.

„Mut, Mary, Sie werden das Nordtal verlassen.“
Sie wandte sich ihm zu und sah ihn an. „Werde ich?“ fragte sie gleichgültig und betrachtete sein Gesicht. „Wer sind Sie, Joe Smith? Was tun Sie hier?“

„Ich arbeite in einer Kohlengrube“, sagte er lachend, bemüht, sie aufzuheitern.
Doch fuhr sie mit dem gleichen Ernst fort: „Ich weiß, daß Sie kein Arbeiter sind. Immer bieten Sie mir Hilfe an, sagen, daß Sie etwas für mich tun können.“ Sie verstummte. Der alte trotzig Ausdruck erschien auf ihrem Gesicht. „Sie können sich nicht vorstellen, Joe, wie mir zumute ist. Ich bin fähig, etwas Verzweifelteres zu tun. Lassen Sie mich lieber in Ruhe!“

„Ich glaube, daß ich Sie verstehen kann. Was immer Sie täten, Mary, ich würde Sie nicht verurteilen.“
Sie griff seine Worte hastig auf: „Wirklich, Joe, wirklich? Dann will ich von Ihnen die Wahrheit hören, mich mit Ihnen aussprechen.“

„Gut, Mary, was gibts?“
Ihr Trost war jählings geschwunden. Sie senkte die Augen und zupfte nervös an einer Rockfalte. „Es handelt sich um uns, Joe“, sagte sie. „Bisweilen glaube ich, Sie hätten mich lieb, glaube, sie seien gerne mit mir beisammen — nicht nur, weil Sie mich bedauern, sondern auch um meiner selbst willen. Ich bin dessen nicht sicher, doch muß ich es manchmal glauben. Ist es so?“

„Ja“, erwiderte er, ein wenig unsicher. „Ich habe Sie wirklich lieb.“
„Aber dann mögen Sie doch das andere Mädchen nicht?“
„Das stimmt nicht.“
„Sie können doch nicht zu gleicher Zeit zwei Mädchen lieben?“

Er wußte nichts zu erwidern. „Mir scheint, als könnte ich es, Mary.“
Wieder hob sie die Augen zu seinem Gesicht. „Sie haben mir von dem anderen Mädchen erzählt, und ich dachte, es sei vielleicht nur eine Ausrede. Vielleicht liegt die Schuld an mir, doch kann ich nicht recht an das andere Mädchen glauben, Joe.“

„Sie irren, Mary“, entgegnete er rasch. „Ich habe Ihnen die Wahrheit gesagt.“
„Mag sein“, meinte sie, doch lag keine Ueberzeugung in ihrem Ton. „Sie sind von ihr fortgegangen, gehen nie zu ihr, sehen sie nie. Es ist schwer zu glauben, daß Sie so handeln würden, stünde sie Ihnen sehr nahe. Ich kann nicht glauben, daß Sie sie von ganzem Herzen lieben. Und Sie sagen selbst, Sie hätten mich gern. Darum meinte ich, glaubte...“

Sie hielt inne, zwang sich, seinen Blick zu ertragen. „Ich habe versucht, mir darüber klar zu werden. Ich weiß, Sie sind zu gut für mich, Joe. Sie kommen aus einer höheren Klasse, haben ein Recht auf andere Frauen...“

„Das ist es nicht, Mary!“
Sie schnitt ihm das Wort ab: „Ich weiß es doch, Sie wollen mich nur nicht kränken. Ich habe immer versucht, den Kopf hoch zu tragen, nicht ganz zum Teufel zu gehen; habe auch versucht, heiter zu sein, um nicht der ewig jammerrnden Frau Zamboni zu gleichen. Doch hat es keinen Sinn, sich selbst zu belügen. Ich bin in der Kirche gewesen und habe den ehrwürdigen Herrn Spragg verkleunden hören, daß Arme und Reiche gleich seien vor dem Angesicht Gottes. Das mag sein, doch bin ich nicht Gott, und muß zugeben, daß es mich beschämt, an so einem Ort leben zu müssen.“

„Gott kann aber doch kein Interesse daran haben, daß Sie hierbleiben...“
Sie unterbrach ihn: „Was mich alles so schwer ertragen läßt, ist, daß ich weiß, was für wundervolle Dinge es auf der Welt gibt, die ich nie besitzen werde. Mir ist fast, als sähe ich sie im Laden durch das Schaufenster. Denken Sie sich nur, Joe Smith, einmal hörte ich in der Kirche von Sherriban eine Dame herrliche Musik singen — ein einziges Mal in meinem ganzen Leben! Können Sie sich vorstellen, was das für mich bedeutet hat?“

„Ja, Mary, das kann ich.“
„Schon vor Jahren ist mir alles klar geworden; ich wußte, mit welchem Preis eine Arbeiterin derlei Dinge bezahlen muß, und verbot mir selbst, daran zu denken. Wie habe ich diesen Ort gehaßt, mich fortgesehnt — aber dafür gab es ja nur eine Möglichkeit: mit einem Manne zu gehen. Darum ging ich nicht. Ich bin ein anständiges Mädchen geblieben, Joe, das müssen Sie mir glauben.“

„Selbstverständlich, Mary.“
„Nein, das ist gar nicht so selbstverständlich. Oft und oft habe ich Jeff Cotton angeschaut, und an die Dinge gedacht, nach denen es mich verlangt, und dann doch darauf verzichtet. Nun aber hat mich das erfaßt, wonach eine Frau mehr verlangt, als nach allem anderen auf der Welt.“

Sie stockte einen Augenblick. „Alle sagen, man dürfe nur jemand aus seiner eigenen Klasse lieben. So hat auch meine Mutter vor ihrem Tode zu mir gesprochen. Wie aber, wenn man anders fühlt, wenn man darüber nachdenkt, was es heißt, ein Kind nach dem andern zu haben, bis man zusammenbricht — wie meine alte Mutter? Wenn man gute Manieren unterscheiden kann — interessante Gespräche zu schätzen weiß.“ Sie schlang die Hände ineinander. „Ah, Joe, Sie sind so anders, so ganz anders als alle anderen! Kein Bergmann hat je so freudig geblickt, wie Sie, Joe; wenn Sie mich ansehen, hört mein Herz fast zu schlagen auf!“ Mit einem tiefen Seufzer verstummte Mary, und er sah, wie sie nach Selbstbeherrschung rang. Dann sagte sie trohig: „Und doch warnen mich alle, ich solle vorsichtig sein, man dürfe so einen Mann nicht lieben, es könne einem dabei nur das Herz brechen.“

Mary zwang sich zum Weiterprechen: „Nun habe ich mir die Sache so zurechtgelegt, Joe, habe mir gesagt, ich liebe diesen

Beweis dafür, daß die Gewerkschaften von dem Willen geleitet sind, die ihnen obliegende Vertretung der Arbeiterinteressen in freier Vereinbarung mit den Unternehmern wahrzunehmen. Trotz aller Wirrnisse und wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben die Tarifverträge durch die Jahrzehnte sich erhalten und in weitem Umfange dem Wirtschaftsfrieden gedient." (Aus der Erklärung des ADGB. vom 20. März.)

Noch aber der Sinn des Tarifvertrages erkannt und seine Bedeutung als gemeinschaftsbildendes Element im Leben von Volk und Staat anerkannt wird, da muß jene andere Form der Regelung der Arbeitsbedingungen, die Form der **W e r k s g e m e i n s c h a f t**, die in den öffentlichen Diskussionen dieser Wochen wiederholt in Betracht gezogen wurde, Ablehnung finden. Die gemeinschaftsbildende Kraft der Gewerkschaften selbst wie des Tarifvertrages beruht darauf, daß sie von vornherein von einer umfassenderen, dem Träger der liberalistischen Wirtschaftsgestaltung, dem Einzelunternehmen, übergeordneten sozialen Lebensform, dem Beruf oder dem Standortsgewerbe eines Wirtschaftszweiges ausgehen. In der Welt der privaten wirtschaftlichen Initiativen schaffen die Gewerkschaften dem kollektiven Ausgleich der Interessen in Gestalt der Tarifgemeinschaft

eine Stätte. Die **W e r k s g e m e i n s c h a f t** jedoch bestimmt das Einzelunternehmen zum Ort des Gemeinschaftslebens. Sie zerlegt die im Tarifvertrag bereits geschilderte weitergespannte Ordnung des beruflichen und industriellen Lebens. Sie wäre ein Rückfall in rein liberalistische Formen.

„Politisch ist die **W e r k s g e m e i n s c h a f t**s-idee gefährlich, weil sie die Kraft der ständischen Zusammenschlüsse, die eine politische Kraft, eine Ordnungsform der gesamten Nation darstellen, pulverisiert und atomisiert. Interessant ist, daß sie deshalb gerade vom Faschismus abgelehnt wurde, welcher das ständische Leben staatlicher Verwaltung unterwarf, aber die „individualistisch-industrielle Zersplitterung“ der großen sozialen Gruppen nicht dulden konnte. Soziale würde die Durchführung der **W e r k s g e m e i n s c h a f t**s-idee eine dauernde Unterwerfung der Betriebsgruppen der Arbeiter und Angestellten unter den Unternehmer bedeuten, da ihnen der soziale und moralische Rückhalt an der gemeinsamen Standesorganisation genommen ist. Geistig beruht die **W e r k s g e m e i n s c h a f t**s-vorstellung auf einem romantischen Mißverständnis.“ (Ernst Wilhelm Schmann: Staat und Gewerkschaften. „Tägliche Rundschau“ Nr. 70 vom 23. März 1933.) (Schluß folgt.)

Erfolge des Verbandes am Reichsarbeitsgericht.

2. Gedingerechtliche Entscheidungen.

Wohl auf keinem andern Gebiete herrschen solche fast unhaltbaren Zustände wie auf dem Gebiete des Gedingewesens. Nicht nur, daß aus dem Kumpel durch raffiniert ausgeklügelte Gedingearten das Letzte herausgequillt wird, auch der im Tarifvertrag garantierte gleichberechtigte Gedingeabschluß wird nur zu oft mit Füßen getreten. Die Wirtschaftskrise mit ihren Abbaumassnahmen bietet ja genügend Gelegenheit, etwaige Widerstände dagegen rechtlich einwandfrei zu brechen. Soweit die ausgeklügelten, dauernd wechselnden Gedingearten in Frage kommen, trägt auch die Rechtsprechung Schuld an den Zuständen, weil sie diese mit dem bestehenden formalen, fragwürdig „freien“ Vertragsrecht deckt und begründet. Etwas anders verhält es sich nun mit der Rechtsprechung zu den Gedingeklauseln der einzelnen Tarifverträge. Hier hat das Reichsarbeitsgericht wenigstens rechtlich dem Treiben der Arbeitgeber Schranken gesetzt.

Nach dem **R u h r t a r i f** war streitig, ob Lehrhauer und Gedingeschlepper Anspruch auf den vollen tariflichen Mindestlohn haben oder aber, ob der Arbeitgeber noch davon die in der Lohnordnung aufgeführten Abzüge machen könne. Das Reichsarbeitsgericht hat im Sinne des Verbandes entschieden, daß auch an Lehrhauer und Gedingeschlepper der volle Mindestlohn gezahlt werden muß. Gleichzeitig stellte es noch fest, daß die Gedingeklauseln in § 5 des **R u h r t a r i f**s, wonach die Gedinge so zu vereinbaren sind, daß wenigstens 15 Prozent über dem höchsten Schichtlohn verdient werden können, eine Tarifnorm, also unabdingbar sei. (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 9. März 1929 — **R A G** 436/28 —, veröffentlicht in „Praxis des Arbeitsrechts“, Jahrg. 1929 S. 91.)

In einem weiteren Urteil sieht es in der Gedingeklausel des **R u h r t a r i f**s eine unabdingbare Abschlußvorschrift in der Bedeutung eines Vorvertrages. Die Gedingekameradschaft habe einen Anspruch darauf, daß der Arbeitgeber ihr ein der Gedingeklausel entsprechendes und genügendes Gedinge anbietet. Dieser Anspruch fällt nur mit dem zustande gekommenen Gedingeabschluß fort. Kommt der Arbeitgeber seiner

Verpflichtung nicht nach und ist nach sachverständigem Ermessen mit einem ausreichenden Gedingeergebnis nicht zu rechnen, so hat der Arbeiter Anspruch auf den Durchschnittslohn als Schadenersatz. (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 11. Dezember 1929 — **R A G** 421/29 —, veröffentlicht in „Praxis des Arbeitsrechts“, Jahrg. 1930 S. 17.)

In einer Entscheidung zum **A c h e n e r** Steinkohlentarif stellt das Reichsarbeitsgericht fest, daß die Gedingeklausel für den **A c h e n e r** Bergbau ebenfalls normativ, also unabdingbar sei. Dieses gelte auch für die Bestimmung, wonach im Laufe des Monats auch eine sofortige Veränderung des Gedinges verlangt werden kann, wenn eine wesentliche Veränderung gegenüber dem Abschlußtermin des Gedinges eingetreten ist. Der Arbeitgeber sei zum Angebot eines Erläuterungsgedinges, welches den veränderten Verhältnissen gerecht wird, verpflichtet. Kommt er dabei in Verzug, so ist er zum Schadenersatz in Höhe des Durchschnittslohnes verpflichtet. (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 11. Dezember 1929 — **R A G** 265/29 —, veröffentlicht in „Praxis des Arbeitsrechts“, Jahrgang 1930 S. 20.)

Zum **R u h r t a r i f** hatte das Reichsarbeitsgericht in einem andern Falle zu entscheiden, ob der Arbeitgeber das Recht hat, einen Gedingearbeiter während eines bestehenden Gedingevertrages in ein schlechteres Gedinge zu verlegen und welcher Gedingelohn nach der Verlegung zu zahlen sei. Das Reichsarbeitsgericht entschied, daß der Arbeitgeber zwar das Recht zur Verlegung habe, er aber verpflichtet sei, bis zum Ablauf der Kündigungsfrist den Lohn aus dem bisherigen besseren Gedinge zu zahlen. (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 11. Dezember 1929 — **R A G** 398/29 —, veröffentlicht in „Praxis des Arbeitsrechts“, Jahrg. 1930 S. 27.)

Nach § 80 c des Allgemeinen Preußischen Berggesetzes ist der Arbeiter berechtigt, wenn bis zu dem in der Arbeitsordnung zu bestimmenden Zeitpunkt ein Gedinge nicht abgeschlossen worden ist, den Lohn nach der vorausgegangen Lohnperiode und dem für die Arbeitsstelle gültig gewesenen Gedinge zu verlangen. Von Arbeitgeberseite wurde der zwingende Charakter dieser Bestimmung bestritten. In einem Urteil vom 4. Mai 1929 (**R A G** 532/28, veröffentlicht in „Praxis des Ar-

beitsrechts“, Jahrg. 1929 S. 146) wurde jedoch der zwingende Charakter dieser Bestimmung durch das Reichsarbeitsgericht bejaht. Trotz eines beigebrachten gegenteiligen Gutachtens wurde diese Ansicht in den Urteilen vom 15. und 25. Oktober 1930 (**R A G** 161/30 und **R A G** 240/30, veröffentlicht in „Praxis des Arbeitsrechts“, Jahrg. 1931 S. 1 und 25) nur bestätigt. Die betreffende Bestimmung gilt aber nur dann, wenn es sich um die gleiche Kameradschaft und den gleichen Arbeitsort handelt.

Nach der hier an- und vom Verbands herbeigeführten Rechtsprechung ergibt sich folgendes:

Der Gedingearbeiter hat Anspruch auf das Angebot eines den **H a u e r d u r c h s c h n i t t s l o h n** erreichenden Gedingelohnes. Kommt der Arbeitgeber dem nicht nach, so ist er zum Schadenersatz in Höhe des Durchschnittslohnes verpflichtet, wenn bei seinem Angebot nach sachverständigem Ermessen mit einem ausreichenden Gedingeergebnis nicht zu rechnen war. Vieles gilt jedoch nur, wenn ein Gedinge nicht zustande gekommen ist. Die zwingende Vorschrift des § 80 c **A l l g. B e r g g.** findet nur in der angeführten Beschränkung Anwendung. Kommt beides, also der Anspruch auf den Durchschnittslohn als Schadenersatz und der Lohn nach dem in der vorhergehenden Lohnperiode gültigen Gedinge gemäß § 80 c **A l l g. B e r g g.**, in Betracht, so können beide Ansprüche in einer Klage geltend gemacht werden. In allen andern Fällen ist der volle Mindestlohn zu zahlen. Bei einer Verlegung in eine schlechtere Arbeitsstelle mit einem schlechteren Gedinge muß für die Zeit der Kündigungsfrist der bisherige Gedingelohn weitergezahlt werden. Da es sich im Gedingerecht meist um schwierige Rechtsfragen handelt, empfiehlt es sich, bei auftauchenden Streitigkeiten immer erst mit der Organisation in Verbindung zu treten.

Eine andere äußerst wichtige Streitfrage aus dem Gedingerecht wurde ebenfalls im Sinne der vom Verband vertretenen Ansicht entschieden. Es handelt sich um die Haftung für abhanden gekommene eiserne Grabenstempel. Eine Kameradschaft im Ruhrbergbau hatte beim Gedingeabschluss schriftlich vereinbart, daß vom Bestand fehlende eiserne Ausbaustempel am Monatschluß aus der Gedingelohnsumme verrechnet werden sollten. Für den in Betracht kommenden Monat waren 27 eiserne Ausbaustempel verlorengegangen. Die Rechnungverwaltung hielt sich nun für berechtigt, für jeden einen Betrag von 16,30 M. vom Lohn in Abzug zu bringen. Während das Reichsarbeitsgericht der Klage unseres Mitgliedes stattgab und in der getroffenen Vereinbarung der Kameradschaft eine unwirksame Abdingung des Tarifvertrages sah, hob das Landesarbeitsgericht das Urteil auf. Die durch den Verband eingeleitete Revision hatte trotz eines von der Gegenseite beigebrachten Gutachtens und dem gefügigen Aufwand nur den Erfolg, daß das erfolgreiche Arbeitsgerichtsurteil wiederhergestellt wurde.

Kameraden! Ihr könnt eure harte Gedingearbeit nur erleichtern, wenn ihr den Verband stärkt, damit er die Kraft hat, ein besseres Gedingerecht zu schaffen.

Achtung! Für die Postsendungen an die Verbandszentrale in Bochum gilt jetzt Postschließfach 406.

Karten und Briefumschläge, denen noch die alte Postschließfachnummer aufgedruckt ist, müssen daher die neue Nummer aufweisen!

Menschen und will seine Liebe, sonst nichts. Hat er keinen Platz in der Welt, so kann ich ihm nur hinderlich sein — das möchte ich nicht. Ich will nicht seinen Namen, nicht seine Freunde, will nur ihn selbst. Haben Sie schon so etwas gehört, Joe?"

„Ja“, erwiderte er leise. „Und was meinen Sie dazu? Der ehrwürdige Herr Spragg würde zweifellos sagen, daß mich der Teufel verflucht, Vater O'Gorman in Pedro würde es eine Todsünde nennen — vielleicht haben beide recht — ich weiß es nicht, weiß nur, daß ich es nicht länger aushalten kann.“

Ihre Augen füllten sich mit Tränen, und sie rief plötzlich aus: „Oh, Joe! Nimm mich fort von hier! Nimm mich fort, gib mir eine Möglichkeit, zu leben. Ich werde nichts verlangen, dir nie im Wege stehen, werde für dich schaffen, waschen, kochen, alles tun, mir die Finger bis auf die Knochen abarbeiten. Oder auswärts schaffen, mein Teil verdienen. Und ich verspreche dir, wenn du mich fast hast und mich loshaben willst — so werde ich ohne ein Wort gehen.“

Sie versuchte nicht, an seine Sinne zu appellieren; sah vor ihm und blickte ihm mit ehrlichen, tränensuchten Augen an und das machte ihm die Antwort noch schwerer.

Was sollte er auch sagen? Die alte, gefährliche Regung erfaßte ihn, er wollte das Mädchen in seine Arme nehmen, trösten. Als er endlich sprach, kostete es ihn viel Mühe, seine Stimme zu beherrschen. „Ich würde „Ja“ sagen, Mary, wenn es ginge.“

„Es geht, Joe, wirklich. Und wenn du genug von mir hast... ich meine es ehrlich.“

„...eine Frau kann unter solchen Bedingungen glücklich sein, Mary; jede will ihren Mann, will ihn für sich, will ihn für immer. Wenn sie anders zu fühlen verneint, täuscht sie sich nur selbst. Sie sind überreizt, die Vorfälle der letzten Tage haben Sie derart erregt, daß...“

„Nein!“ fiel sie ihm ins Wort. „Das hat nichts damit zu tun: ich quäle mich schon wochenlang damit ab.“

„Ich weiß, Sie haben darüber nachgedacht, doch hätten Sie ohne die schauerlichen Begebenheiten niemals gesprochen.“ Er schwieg einen Augenblick, um seine Selbstbeherrschung wiederzuerlangen. „Es geht nicht, Mary, ich habe derlei trotz meiner Jugend schon öfter gesehen. Mein eigener Bruder hat es versucht und ist daran zugrunde gegangen.“

„Ah — Sie wagen nicht, mir zu trauen, Joe?“

„Nein, das ist es nicht. Ich meine, daß er sich selbst zugrunde gerichtet hat, selbstmüchtig wurde, alles nahm und nichts gab. Er ist bedeutend älter als ich, so daß ich den Einfluß, den es auf ihn ausgeübt hat, beobachten konnte. Er ist grauam kalt, glaubt an nichts, nicht einmal an sich selbst. Spricht man ihm davon, wie die Welt zu verbessern wäre, so hat er darauf nur eine Antwort: „Wart!““

„Sie haben aber doch vor mir Angst, Angst, mich heiraten zu müssen.“

„Aber Mary — das andere Mädchen, ich liebe es wirklich, habe ihm mein Wort gegeben. Was kann ich tun?“

„Ach glaubte niemals, daß Sie es wirklich lieben“, flüsterte Mary. Dann senkte sie die Augen und zupfte nervös an dem **blauen Kleid**, das zertrümmert und voller Fettsflecken war, vielleicht

von dem Zusammensein mit Frau Rambonis Kindern. Bisweilen glaubte hal, sie würde noch etwas hinzufügen, doch preßte sie die Lippen von neuem fest zusammen, und er beobachtete sie mit wehem Herzen.

Als sie endlich sprach, kamen die Worte leise und mit einem bei ihr seltenen Ton der Demut: „Nach alledem, was ich gesagt habe, Joe, werden Sie gar nicht mehr mit mir verkehren wollen.“

„O Mary!“ rief er aus und griff nach ihrer Hand. „Sagen Sie nicht, daß ich Sie noch unglücklicher gemacht habe! Ich möchte Ihnen so gerne helfen. Darf ich nicht Ihr Freund sein, ein treuer, wirklicher Freund? Lassen Sie mich Ihnen helfen, aus dieser Falle herauszugelangen, Sie werden sich in der Welt umsehen können, eine Glücksmöglichkeit finden — dann wird Ihnen alles ganz anders erscheinen, Sie werden darüber lachen, daß Sie einmal mein sein wollten!“

Sie gingen zur Schachöffnung zurück. Nun waren bereits zwei Tage seit dem Unglück verfloßen und noch immer war der **Benitaid** nicht in Bewegung gesetzt worden, man hatte noch nicht einmal Vorbereitungen dazu getroffen. Die Hysterie der Frauen nahm immer mehr zu, in der Menge begann sich eine große Spannung bemerkbar zu machen. Jeff Cotton hatte Leute mitgebracht, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. Ein Stachel-drahtzaun war um die Schachöffnung gezogen worden, dahinter schritten hartblidende Männer mit Polizeihelmen und Revolvern auf und ab.

Während der langen Wartezeit hatte hal Unterredungen mit den Mitgliedern der Waagekontrollgruppe. Sie erzählten ihm, was während seiner Haft vorgefallen war, und dies erinnerte ihn an etwas, das ihn die Explosion vergessen hatte lassen. Der arme, alte John Edstrom war in Pedro und bestand sich vielleicht in bitterster Not. Noch in der gleichen Nacht begab hal sich zur Hütte des alten Schweden, kletterte durchs Fenster und grub das Geld aus. Er steckte die Fünfdollarscheine in einen Umschlag, verschah ihn mit Edstroms Adresse und ließ die Sendung von Mary Burke aufgeben.

Die Stunden schleppten sich dahin, und noch immer blieb die **Schachöffnung** verschlossen. Heimlich kamen die Bergleute und deren Frauen zusammen, um sich über das Verhalten der Gesellschaft zu beklagen. Es ergab sich von selbst, daß hals Freunde, die die Waagekontrollbewegung angeregt hatten, auch hier die Führung übernehmen. Sie waren die intelligentesten unter den Arbeitern und konnten den Sinn der Begebenheiten besser erfassen, sie dachten nicht nur an die Männer, die jetzt gefangen unter der Erde waren, sondern auch an die vielen tausend anderen, die in kommenden Jahren in derartige **Gefangenschaft** geraten würden. Hal vor allem hing dem Gedankens nach, daß er vor Verlassen des Bergwerks etwas Entscheidendes tun wolle. Er muß ja in kürzester Zeit fort — Jeff Cotton wird sich seiner erinnern und seine Drohung wahr machen.

Zeitungen mit Berichten über die Katastrophe waren im Kohlenrevier eingetroffen, wurden von hal und seinen Freunden gelesen. Es erwies sich, daß die Berichte nach Angaben der Gesellschaft und ihren Wünschen gemäß geschrieben waren. Die Bevölkerung des Staates hatte sich Grubenunglücken gegenüber

eine gewisse Sensibilität bewahrt. Die Statistik der durch Unfall verursachten Todesfälle wurde immer ungünstiger; die Berichte des staatlichen Grubeninspektors gaben in einem Jahre sechs auf Tausend an, im nächsten achteinhalb, im übernächsten einundzwanzig einhalb. Wenn bei einem Unglücksfall fünfzig oder hundert Menschen umtamen und sich solche Unglücksfälle in rascher Folge wiederholten, beunruhigte sich sogar das verhärtete Publikum und begann Fragen zu stellen. Deshalb hatte die Allgemeine Beheizungs-gesellschaft in diesem Fall die Verluste an Leben so klein wie möglich hingestellt und zahlreiche Entschuldigungen gefunden. Die Gesellschaft sei nicht schuld an dem Unglück; die Gruben würden regelmäßig mit Wasser und Gesteinstaub befreut, die einzig mögliche Ursache sei die Unvorsichtigkeit der Bergleute bei Handhabung der Sprengmittel.

Eines Abends entstand in Jack Davids Hütte ein Streit über die Zahl der im Schacht begrabenen Männer. Die Gesellschaft gab vierzig an, doch meinten Minetti, Olson und David, dies sei einfach lächerlich. Jeder, der ein wenig unter der Menge umschau halte, könne sich davon überzeugen, daß die Zahl zwei- oder dreimal so groß sei. Die Fälschung sei eine bewußte, da ja der Gesellschaft der Name eines jeden Arbeiters bekannt ist. Freilich waren die meisten dieser Namen slawisch und nicht auszusprechen, außerdem hatten die Leute keine Freunde, die sich nach ihnen erkundigen konnten — zumindest nicht in einer Sprache, die amerikanischen Redakteuren bekannt war.

Das gehöre mit zum System, erklärte Jack David; die Gesellschaft verfolge damit den Zweck, auch fernerhin ihre Leute ohne Einbuße an Prestige oder Geld morden zu können. Hal kam der Gedanke, ob es sich nicht lohnen würde, diese falschen Erklärungen der Gesellschaft zu berichtigen, ob dies nicht fast ebenso wichtig sei, wie die unter der Erde Begrabenen zu retten. Selbstverständlich käme der Name eines jeden, der Widerspruch erhöhe, auf die schwarze Liste, doch glaubte hal, daß sein Name auf jeden Fall bereits dort vermerkt sei. Tom Olson fragte: „Was wollen Sie mit den Berichtigungen anfangen?“

„Sie den Zeitungen übergeben“, erwiderte hal.

„Welche Zeitungen würden sie abdrucken?“

„Gibt es nicht zwei konkurrierende in Pedro?“

„Die eine gehört dem Sheriffkaiser Ralf Raymond, die andere Bagleman, dem Beirat der Allgemeinen Beheizungs-gesellschaft. Mit welcher wollen Sie es versuchen?“

„Gut, dann mit anderen, in Western City. Es sind Reporter ins Bergwerk gekommen, einer oder der andere nimmt die Berichtigung gewiß auf.“

Olson entgegnete, daß nur wahrscheinlich Arbeiterzeitungen derlei abdrucken würden, doch lohne sich auch dieses. Und Jack David, wohlbewandert in Gewerkschaftsdingen und deren Taktik, fügte hinzu: „Wir müssen einen Jesus aufstellen, um genau zu wissen, wieviel Arbeiter sich in der Grube befinden.“

Dieser Rat fand allgemeinen Beifall, und es wurde beschlossen, noch am selben Abend an die Arbeit zu gehen. Es wird eine Erleichterung sein, etwas anderes als Verzweiflung im Kopf zu haben. Mary Burke, Roveria, Komofski und noch einige andere wurden verständigt. Am nächsten Morgen trafen sie wieder zusammen, die Listen wurden kontrolliert, und man stellte fest, daß sich hundertseben Männer und Burken in Nr. 1 befanden. (Fortsetzung folgt.)

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Kollegen und Kolleginnen!

Im Zeichen des 1. Mai habt ihr euch zu der großen Aufgabe bekannt, in der deutschen Arbeiterchaft den hohen Gedanken der gegenseitigen Hilfe durch Erziehung zu Standesbewußtsein, Gemeinschaftswillen und Kameradschaftsgeist unermüdet zu wecken, zu pflegen und zu fördern, wie er in unseren Gewerkschaften seinen organisatorischen Ausdruck gefunden hat.

Am Tage des 1. Mai erglühete stets erneut das Bekenntnis der von leidenschaftlichem Kulturwillen besetzten deutschen Arbeiter, den werktätigen Menschen einem dumpten Arbeitsdasein zu entziehen und ihn als freie, selbstbewusste Persönlichkeit in die Gemeinschaft des Volkes einzuordnen.

So habt ihr im Zeichen des 1. Mai auch den gesetzlichen Achtstundentag, das Recht auf menschenwürdige Existenz erobert.

Wir begrüßen es, daß die Reichsregierung diesen unseren Tag zum gesetzlichen Feiertag der nationalen Arbeit, zum deutschen Volksfeiertag erklärt hat.

An diesem Tage soll nach der amtlichen Ankündigung der deutsche Arbeiter im Mittelpunkt der Feier stehen.

Der deutsche Arbeiter soll am 1. Mai standesbewußt demonstrieren, soll ein vollberechtigtes Mitglied der deutschen Volksgemeinschaft werden. Das deutsche Volk soll an diesem Tage seine unbedingte Solidarität mit der Arbeiterchaft bekunden.

Kollegen und Kolleginnen in Stadt und Land! Ihr seid die Pioniere des Maigedankens. Denkt immer daran und seid stolz darauf!

In herzlicher Kameradschaft mit euch allen unerschütterlich verbunden, senden wir euch zu diesem Tage unseren gewerkschaftlichen Gruß!

Berlin, den 15. April 1933.

Der Bundesvorstand
des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Stelle	Freie Gewerkschaften	Christliche Gewerkschaften	N.S.D. (Nationalsozialisten)	K.M.D. (Kommunisten)
Königsgrube	191	86	185	338
Fluto Wilhelm	182	227	428	180
Shamrock 3-4	1198	185	438	—
Versuchsgrube	22	14	—	—
Rheinische-Alma	123	241	—	—
Stickstoffanlage Hibernia	150	—	88	—

Geschäftsstelle Essen.

Anna	616	434	367	—
Amalie u. Sälzer-Neum	154	579	208	139
Bonifazius	182	443	181	44
Carolus Magnus	201	68	81	56
Christian Levin	119	237	123	88
Elisabeth Emil	489	413	237	—
Emischer	279	204	219	154
Friedrich Ernestine	177	202	212	120
Fritz	359	380	247	—
Gottfried Wilhelm	105	307	231	169
Humbold	199	27	52	—
Heinrich K. N. C.	334	254	205	149
Heinrich (Ueberruhr)	227	343	446	—
Helene	396	165	238	142
Katharina	267	197	250	—
Karl Funke	217	343	339	—
Ludwig	78	335	265	125
Rangendrahm 1-3	252	430	238	—
Rangendrahm 2	343	436	254	—
Matthias Stimmes 1-2	275	207	723	11
Börtingstropfen	450	329	100	—
Victoria Matthias	443	211	384	—

Geschäftsstelle Oberhausen.

Altstadt	187	251	203	70
Concordia 2-3	115	358	150	72
Concordia 4-5	387	377	366	298
Westende	388	131	221	153
Diergardt III	100	—	124	—
Lohberg	190	198	470	—
Stokerei Thyssen 4-8	97	65	143	—
Stokerei Thyssen 3-7	67	72	189	—
Neumühl	421	432	305	591

Geschäftsstelle Moers.

Mevisfen	385	72	312	251
Diergardt 1-2	417	102	377	157
Rheinpreußen 4	662	229	599	—
Rheinpreußen 1-3	29	105	97	—
Rheinpreußen 5	760	414	894	—
Niederrh. Bergwerks-AG.	117	79	379	359
Friedrich Heinrich	1252	752	1222	—
Wattbergchächte	110	92	409	91
Solwaywerke	45	145	114	—

Bezirk Hannover.

Vorläufiges Endergebnis:

	Stimmen	Betriebsräte	Ergänzungsmitglieder
Freie Gewerkschaften	4539	54	9
N.S.D. (Nationalsozialisten)	743	10	—
Nationale Front	308	6	1
K.M.D. (Kommunisten)	51	1	—

Betriebsratswahlen im Ruhrbergbau.

Nachdem wir in der letzten Nummer unserer Verbandzeitung das vorläufige Gesamtergebnis der Betriebsratswahlen im Ruhrbergbau veröffentlicht, bringen wir nunmehr die Einzelergebnisse. Im Bereiche der einzelnen Geschäftsstellen wurden auf den Schichtanlagen folgende Stimmenzahlen ermittelt:

Stelle	Freie Gewerkschaften	Christliche Gewerkschaften	N.S.D. (Nationalsozialisten)	K.M.D. (Kommunisten)
Geschäftsstelle Hamm.				
Alter Hellweg	484	180	—	64
de Wendel	547	180	81	532
Grimberg	479	107	710	—
Grillo	554	113	562	—
Königsborn 1-2	473	28	191	—
Deynhausen	484	937	427	—
Rabbod	370	442	205	348
Sachsen	753	94	322	—
Westfalen	322	331	134	809
Werne 1-2	271	377	292	—
Karoline	296	—	171	—

Geschäftsstelle Dortmund.

Dortfeld 1-4	206	200	232	92
Dortfeld 2-3	398	152	237	159
Hansa	189	517	290	175
Kaiserstuhl I	438	33	58	127
Kaiserstuhl II	569	171	—	435
Minister Stein	840	214	595	207
Despel 1-2	537	96	109	63
Minister Adenbach	1004	336	482	—
Victoria	660	476	458	—
Huguste	39	—	—	—
Gotteslegen	577	—	263	—
Oreisenau	800	393	490	—

Geschäftsstelle Castrop.

Wolff v. Hanfmann	121	80	313	137
Constantin 4-5	447	299	331	238
Erin	105	228	321	103
Friedrich der Große 1-5	241	218	498	181
Stern 1-2	137	167	271	165
Sulita	253	98	242	115
Mont Venus 1-3 und 2	221	370	514	451
Viktor 1-2	337	167	271	165
Viktor 3-4	261	235	497	467
Shamrock 1-2	478	194	444	170
Weshausen	63	222	453	—
Zöllern 1-3	223	205	147	90
Zöllern 2	135	190	223	94

Geschäftsstelle Bochum.

Bruchstraße	775	—	210	—
Dannenbaum	139	93	336	46
Engelsburg	280	348	362	—
Hannover 1-2	463	314	515	—
Hannibal	334	150	257	—
Karolinenstück	570	290	490	91
Constantin 6-7	325	381	467	—
Constantin 8-9	133	111	139	—
Mansfeld	667	135	409	—
Neu-Nerlorn	176	141	329	82
Präsident	29	60	149	—
Prinz Regent	655	425	851	—
Robert Müller	901	175	115	216
Robert Müller (Nebenamt.)	71	—	70	—
Siebenplaneten	313	41	161	—
Zentrallok. Graf Schwerin	24	21	60	—
Alte Hase	685	21	186	—
Cleverbau	32	—	—	—
Dahlhauser Tiefbau	195	146	283	158
Herb. Steinhöfenbergwerk	235	—	215	82
Klosterbusch	362	13	406	—

Geschäftsstelle Recklinghausen.

Augusta Victoria	461	341	1124	306
Brassert	175	264	531	236
Blumenthal 1-2	163	154	150	114
Blumenthal 3-4	240	245	204	143
Graf Bismarck 7-8	231	204	352	284
Evold 1-2 und 5	725	517	675	149
Evold Fortsetzung 1-5	140	70	104	4
Emischer Spitze	691	575	432	—
König Ludwig 1-3	397	371	554	—
König Ludwig 4-5	296	690	473	149
Recklinghausen II	127	119	296	233
Schlägel u. Eisen 1-2	265	331	—	152
Schlägel u. Eisen 3-4	165	223	215	—
Waltrop	214	379	158	154
Westerhoff	399	330	748	393

Geschäftsstelle Gladbeck.

Bergmannsglück	440	410	513	328
Evold 3-4	232	99	293	155
Fürst Leopold	115	238	445	113
Graf Bismarck 3-5	—	7	57	3
Graf Bismarck 2-6	383	209	446	282
Graf Moltke 1-2	233	291	346	—
Hugo I	162	249	404	115
Hugo II und III	310	115	179	50
Jakobi	225	536	413	—
Mathias Stinnes 3-4	276	272	627	184
Möllerschächte	359	299	413	114
Nordstern 1-2	273	172	441	126
Osterfeld 1-4	308	624	752	333
Prosper 1-2	733	691	1027	—
Prosper 3	196	670	632	—
Rheinbaben	325	530	382	—
Scholven	369	222	434	272
Zwedel	145	140	139	149
Zentralstokerei Prosper	—	236	151	—

Geschäftsstelle Gelsenkirchen.

Centrum 1-3	61	140	190	—
Consolidation 1-6	574	648	752	352
Dahlbusch	266	745	393	136
Fröhliche Morgenröte	484	207	414	—
Graf Bismarck 1-4	334	173	654	532
Holland 1-6	313	304	323	—

Entscheidung des Knappschaftslenats.

Nach § 129 Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung in Fällen besonderer Härte, in denen zur Erfüllung der Wartezeit nur noch eine geringe Zahl von Beiträgen erforderlich ist, vom Arbeitsamt auf Antrag die erforderlichen Beiträge in der Invaliden-, Angefalteten- oder Knappschaftsversicherung zu leisten. In der knappschaftlichen Pensionsversicherung gibt es hinsichtlich der sogenannten Alterspension mehrere Wartezeiten, unter anderen auch die, daß mindestens 300 Beitragsmonate aufzuweisen sind. In einer früheren Entscheidung hat das Reichsversicherungsamt aber bestimmt, daß zur Voraussetzung für die Anrechnung von Pflichtbeitragsmonaten die gleichzeitige Tätigkeit des Versicherten in knappschaftlich versicherten Betrieben gehört. In einer Entscheidung, die der Knappschaftslenat zu Anfang dieses Jahres getroffen hat, wird festgelegt, daß auch durch das Arbeitsamt entrichtete Beiträge die 300monatige Wartezeit nicht erfüllen können, weil der Versicherte in dieser Zeit nicht in knappschaftlichen Betrieben beschäftigt war. Die Gründe dieser wichtigen Entscheidung seien in nachfolgendem angeführt.

Entscheidungsgründe.

Der Kläger hat am 13. September 1930 seine knappschaftlich versicherte Tätigkeit aufgegeben, ohne berufsunfähig zu sein, und in der Folgezeit Arbeitslosenunterstützung bezogen. Anerkennungsgebühren zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft aus der knappschaftlichen Pensionsversicherung sind für ihn vom Arbeitsamt nach § 129 Abs. 1 Satz 1 A.V.B.G. entrichtet worden. Der Kläger, der in der knappschaftlichen Pensionsversicherung 293 Beitragsmonate zurückgelegt hat, hat beim Arbeitsamt den Antrag gestellt, gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 A.V.B.G. für ihn sieben Monatsbeiträge an den Träger der knappschaftlichen Pensionsversicherung zu entrichten, damit er alle Voraussetzungen erfülle, um nach Vollendung des 50. Lebensjahres die Alterspension des § 36 R.V.G. zu erhalten. Diesen Antrag hat das Arbeitsamt der Beklagten überhandt und in der Form der Uebereinstimmung keine Bereitwilligkeit zur Zahlung der Beiträge zu erkennen gegeben. Die Beklagte hat die Annahme von Beiträgen abgelehnt; sie bestreitet, daß Beiträge für den Kläger nach § 129 Abs. 1 Satz 1 A.V.B.G. wirksam entrichtet werden können. Den gegenüber dieser Stellungnahme gestellten Antrag des Klägers, die Beiträge anzunehmen, hat der Geschäftsauspruch der Beklagten, die gegen den Bescheid des letzteren eingelegte Berufung des Klägers hat das Knappschaftsversicherungsamt (K.V.B.) zurückgewiesen.

In der Begründung seiner Entscheidung geht das K.V.B. davon aus, daß die Entrichtung von Beiträgen durch das Arbeitsamt nach § 129 A.V.B.G. nur in Frage komme, wenn es sich um die Erfüllung der Wartezeit des § 72 R.V.G. handle. Diese Auffassung ist rechtsirrtümlich. Nach dem Wortlaut des § 129 Abs. 1 Satz 2 A.V.B.G. ist das Arbeitsamt verpflichtet, „in Fällen besonderer Härte, insbesondere wenn zur Erfüllung der Wartezeit nur noch eine geringe Zahl von Beiträgen erforderlich ist“, auf Antrag die erforderlichen Beiträge für die knappschaftliche Pensionsversicherung eines Arbeitslosen während des Bezuges

der Hauptunterstützung zu entrichten. Der Fall der infolge Arbeitslosigkeit nicht erfüllten Wartezeit wird hier also nur als Einzelfall einer besonderen Härte hervorgehoben. Die Verpflichtung des Arbeitsamts zur Beitragsleistung besteht auch in anderen Fällen, soweit eine besondere Härte im Sinne dieser Vorschrift vorliegt (zu vergleichen Entscheidung 3787 N.N. 1930 S. IV 299 — G.M. Bd. 27 S. 407 Nr. 155). Das K.V.B. hätte daher prüfen müssen, ob diese Voraussetzung gegeben ist. Diese Frage muß verneint werden. Der Vorschrift des § 129 A.V.B.G. liegt der Gedanke zugrunde, daß der Träger der Arbeitslosenversicherung in Fällen, in denen ein in der Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung oder knappschaftlichen Pensionsversicherung Versicherter infolge des Eintritts von Arbeitslosigkeit Gefahr läuft, den Anspruch auf seiner Versicherung zu verlieren, zur Erhaltung dieses Anspruchs mit eigenen Beitragsleistungen für den Versicherten eintreten soll. Dem Versicherten, der die Wartezeit des § 72 R.V.G. erfüllt hat und dessen Anwartschaft aus der knappschaftlichen Pensionsversicherung aufrechterhalten ist, gehen aber die Rechte aus dieser Versicherung infolge der Arbeitslosigkeit nicht verloren. Er kann den Anspruch auf die knappschaftliche Invalidenpension mit Erfolg geltend machen, sobald er berufsunfähig wird. Ein Härtefall liegt um so weniger vor, als auch im Falle der Zahlung der Beiträge der Zweck der Beitragsleistung — die Erfüllung von 300 Beitragsmonaten des § 36 R.V.G. —, wie das K.V.B. zutreffend annimmt, nicht erreicht würde. Wenn diese Beiträge auch nach § 129 Abs. 1 Satz 3 A.V.B.G. in der Fassung der dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 537, 542) als Pflichtbeiträge gelten, so ist doch Voraussetzung für die Anrechnung von Monaten als Beitragsmonate im Sinne des § 36 R.V.G. die gleichzeitige Tätigkeit des Versicherten in knappschaftlich versicherten Betrieben (zu vergleichen Entscheidung 3613 N.N. 1930 S. IV. 34 — G.M. Bd. 26 S. 253 Nr. 109). Diese Voraussetzung fehlt.

Im Ergebnis war hiernach der Entscheidung des K.V.B. beizutreten und die Revision des Klägers, wie gesehen, als unbegründet zurückzuweisen.

Interessanter Lohnpfändungstreit

Unser Kollege Voßmann in Köln hat für einen Kameraden eine Lohnpfändungslage durchgeführt, die sehr lehrreich ist, weshalb wir nachstehend das Urteil zum Abdruck bringen.

Tatbestand.

Der Kläger ist bei der Beklagten als Arbeiter beschäftigt. Die Lohnzahlung erfolgt einmal wöchentlich. Die Lohnberechnung gründet sich auf Stundenlohn. Der pfändbare Lohnanteil des Klägers ist von einem Gläubiger gepfändet worden. Bei der Berechnung der pfändungsfreien Grenze hat die Beklagte den § 1 der Lohnpfändungsverordnung in der Weise zur Anwendung gebracht, als würde die Auszahlung für Tage erfolgen, während der Kläger der Ansicht ist, daß die Berechnung so er-

folgen müsse, als geschähe die Auszahlung für die Woche. Dadurch sind nach Ansicht des Klägers ihm zu Unrecht 8,68 M. mehr eingehalten worden, als nach der Lohnpfändungsverordnung zulässig ist. Diesen Betrag verlangt er mit der Klage. Die Beklagte hat um Klageabweisung gebeten.

Entscheidungsgründe:

Das Arbeitsgericht hält den Klageanspruch für gerechtfertigt. Der Streit dreht sich darum, ob die Lohnzahlung für Wochen oder für Tage erfolgt. Diese Frage hat seit Einführung der Kurzarbeit erhebliche Bedeutung gewonnen. Der Wortlaut der Lohnpfändungsverordnung spricht dafür, daß maßgebend ist, für welche Periode die Auszahlung erfolgt. Während dabei für die Auszahlung für Monate eine Unterteilung in Monatsbruchteile vorgelassen ist, besteht eine gleiche Bestimmung für die Auszahlung für Tage nicht. Die Beklagte macht nun geltend, daß sie, da für Stundenlohn eine Regelung nicht getroffen worden sei, berechtigt und verpflichtet sei, die nächstgrößere Einheit der Errechnung der Pfändungsgrenze zugrunde zu legen. Dies sei aber der Tagelohn.

Diese Ausführung hält das Arbeitsgericht nicht für begründet. Der Industriearbeiter, der auf unbestimmte Zeit eingestellt ist und seinen Lohn wöchentlich errechnet nach Lohnstunden, empfängt, erhält die Auszahlung nicht für Arbeitsstunden und nicht für Arbeitstage, sondern für die Lohnwoche und zwar erfolgt diese Auszahlung nach Wochen, ohne Rücksicht darauf, ob in dieser Woche voll oder verkürzt gearbeitet wird. Der Lohn wird nicht nach Arbeitsstunden und für Arbeitsstunden ausbezahlt, sondern wird nach Stunden berechnet und für die Lohnwoche ausgezahlt.

Infolgedessen ist auch der Wochenlohn bei der Errechnung der Lohnpfändungsgrenze zugrunde zu legen.

Eine andere Auslegung würde zu dem sinnwidrigen Ergebnis führen, daß bei verkürzter Arbeitszeit und entsprechend geringerem Einkommen der pfändbare Lohnanteil höher sein würde als bei Vollarbeit. Der Zweck der Verordnung, die Lohnpfändung zur Erhaltung der Existenzgrundlage, würde durch eine solche Handhabung in ihr Gegenteil verkehrt.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreites hat das Gericht der Anregung der Parteien, die Entscheidung für berufsungsfähig zu erklären, stattgegeben.

Neue Rechtshuberfolge.

Im 1. Vierteljahr 1933 gestaltete sich die Rechtshuberföigkeit im Waldenburger Bezirk wie folgt:

Zahl der Vertretungen 49, davon vor Arbeitsgerichtsbehörden 36, vor Sozialversicherungsbehörden 11, vor Arbeitslosenversicherungsbehörden 2.

An materiellen Erfolgen wurden 2401 M. erzielt, davon aus dem Arbeitsvertrags- und Tarifrecht 356 M., aus der Unfallversicherung 2045 M.

Reichskommissar für Beamtenorganisation

Der Reichsminister des Innern hat den Reichstagsabgeordneten Sprenger zum ehrenamtlichen Reichskommissar für Beamtenorganisation ernannt. Er hat den Auftrag, die Gleichschaltung der bestehenden Beamtenorganisationen mit der Regierung der nationalen Erhebung durchzuführen. Im Rahmen dieser Aufgabe ist das Aufgabengebiet der Beamtenorganisationen neu bestimmt worden. Ein Zusammenschluß von Beamten in der Form von Gewerkschaften darf nicht mehr stattfinden. Die Befassung mit Warenwirtschaft ist ebenfalls untersagt.

Der Reichsverband der höheren Beamten veröffentlicht eine Erklärung, in der er sich grundsätzlich mit seiner Eingliederung in den neu aufgebauten Deutschen Beamtenbund einverstanden erklärt. Die Art der Eingliederung wird vom Reichskommissar Sprenger im Einvernehmen mit der Vertretung des Reichsbundes der höheren Beamten bestimmt.

Göring über den Sozialismus.

In einer von der Berliner NSD. veranstalteten Kundgebung im Sportpalast in Berlin am 9. April hielt Reichsminister Göring eine Rede, der wir folgendes entnehmen:

„Wenn wir heute eine nationalsozialistische Revolution haben, so betonen wir auch hier wieder, daß es sich um eine nationalsozialistische Revolution handelt und daß es nicht angeht, nur immer von der nationalen Revolution zu sprechen. Denn nicht nur der deutsche Nationalismus hat sich zum Durchbruch verholfen, sondern wir sind besonders glücklich, daß auch der deutsche Sozialismus gesiegt hat. Denn nur, wer den deutschen Sozialismus anerkennt, ist wahrhaft national. Ist Nationalismus Dienst an der Außenperipherie, so ist Sozialismus Dienst im Innern am Volke. Wenn ich das Ziel anstrebe, daß das Volk im Innern wieder leben kann, so muß ich auch außen hin die Voraussetzungen dafür schaffen. Darum bedingt das eine das andere. So setzt der Nationalsozialismus voraus, daß die sozialen Probleme ebenso erkannt und gelöst werden. Der Nationalismus, die Kraft der Nation nach außen, erfordert die Kraft der Nation, des Volkes im Innern, und damit sehen wir das als den deutschen Sozialismus an.“

Reichskommissar für die Reichsknappschafft.

Der Senatspräsident beim Reichsversicherungsamt Thielmann ist von der Reichsregierung zum Reichskommissar für die Reichsknappschafft ernannt worden. Senatspräsident Thielmann ist ein bekannter Fachmann auf dem Gebiete der Reichsknappschafft, er war selbst einmal Vergrat und hat bereits seit längerer Zeit einen Senat für Knappschafftsversicherungsfragen im Reichsversicherungsamt geleitet. Er übernimmt nun die gesamte leitende Verwaltung der Reichsknappschafft. Es dürfte zu den Aufgaben des Reichskommissars gehören auch bei der Reichsknappschafft die Gleichschaltung durch Gewährung der Gleichberechtigung an die nun anerkannten nationalen Gewerkschaften herbeizuführen.

Gleichzeitig hört man über das Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, daß die maßgebenden Stellen Entwürfe ausgearbeitet haben für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Angestellten-, Invaliden- und Knappschafftsversicherung. Das Kabinett hat sich mit diesen Entwürfen noch nicht beschäftigen können. Das Ziel der Entwürfe dürfte sein, die Leistungsfähigkeit dieser Versicherungen für die Dauer sicherzustellen, also nicht nur eine auf kurze Zeit beschränkte Sanierung herbeizuführen. Eine dauernde Sicherstellung der Leistungsfähigkeit scheint man in der Bildung eines Kapitalstocks zu sehen, der dem Anwartschaftsverfahren Rechnung trägt, das heißt, der es ermöglicht, daß jederzeit alle Anwartschaften an diesem durch eine genügende finanzielle Basis sichergestellt bleiben.

Gegen wilde Aktionen im Wirtschafts- und Gewerkschaftsleben.

Der Leiter der Politischen Zentralkommission der NSDAP, erläßt an die Mitglieder der NSDAP, die SA- und SS-Männer und an sonstige Angehörige der NSDAP, eine als sehr wichtig bezeichnete Bekanntmachung. Mit dieser Bekanntmachung wird dem genannten Personenkreis „unterlagt, in die inneren Verhältnisse der Wirtschaftsunternehmen, Industriewerke, Banken usw. selbständig einzugreifen, gegen Gewerkschaften vorzugehen, Abhörungen vorzunehmen und dergleichen“. Irrendwelle Eingriffe dürfen, so heißt es in der Bekanntmachung, nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der Wirtschaftsbeauftragten der NSDAP, vorgenommen werden, die nur im Einvernehmen mit der Politischen Zentralkommission handeln dürfen.

Aus der Saarknappschafft.

Sitzung des Knappschafftsvorstandes am 23. März.

Die Regierung stellt keine Mittel zur Verfügung.

Die Verwaltung gibt Kenntnis von dem Schreiben der Regierungskommission des Saargebiets (Abteilung Versicherungs-wesen) vom 8. März 1933, in dem die Regierung mitteilt, daß im Haushalt der Abteilung Versicherungs-wesen keine Mittel zur Verfügung stehen, um Ueberzahlungen niederzuschlagen, welche an Witwen geleistet worden sind, denen die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. März 1930 (Amtsblatt S. 171) eingeführte Rente durch die Bestimmungen des § 48 der Verordnung zur Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger vom 27. Juli 1932 (Amtsblatt S. 328) entzogen worden ist. Es erscheine aber auch ganz ausgeschlossen, daß solche Mittel mit Aussicht auf Erfolg beantragt werden könnten, nachdem die Regierungskommission bereits durch Uebernahme der Renten der bedürftigen unter den Witwen auf den Wohlfahrtsetat eine Mehrleistung ihres Haushalts bewirkt hat.

Milderungsverordnung auch im Saargebiet.

Die Verwaltung berichtet über die Bepfändung, die zwischen Vertretern der Regierungskommission des Saargebiets und Vertretern des Reichsarbeitsministeriums in Berlin am 1. und 3. März d. J. betreffs Durchführung von Notvorschriften in der Sozialversicherung stattgefunden hat. Es sei in kürzerer Frist eine den Bestimmungen der deutschen Durchführungsverordnung vom 9. Januar 1933 und der neuen Milderungsverordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 18. Februar 1933 in grundsätzlicher Beziehung angepaßte saarländische Verordnung zu erwarten.

Schwierigkeiten bei Schulbücherlieferung.

Die Verwaltung berichtet über die großen Schwierigkeiten, die bei der diesjährigen Schulbücherlieferung entstanden sind. Mehrpersonen und Knappschafftsälteste sträubten sich dagegen, die durch die Wahl anderer als der in der Lieferung vorgelegenen Bücher entstehenden Mehrbeträge einzusammeln und an die Knappschafftsverwaltung einzulenden. Eine Menge Beschwerdeschriften liegt bereits vor. Die Arbeitnehmervertreter empfehlen den Knappschafftsältesten und den Mitgliedern, von der Wahl anderer Bücher abzusehen und die Listen so bald als möglich an die Verwaltung einzulenden, damit die Bücher rechtzeitig geliefert werden können. Aus Anlaß eines Einzelantrags beschließt der Vorstand, ähnlich wie bei den öffentlichen Klassen des Saargebiets den Zinsfuß für Darlehen ab 1. April 1933 auf 6 Prozent herabzusetzen, soweit bisher höhere Zinsfüße erhoben wurden.

Quittungsabnahme verlangen.

Das Vorstandsmittglied Rammo führt Beschwerde, daß den Versicherten der Quittungsabchnitt bei Entnahme von Arzneien in den Apotheken nicht ausgehändigt und ausgehändigt wird. Es wird angeregt, die Herren Apotheker nochmals darauf hinzuweisen, daß sie zum mindesten auf Anforderung der Versicherten den Quittungsabchnitt ausgehändigt auszuhandigen sollen, da der Knappschafftsvorstand gerade zu diesem Zweck diesen Quittungsabchnitt eingeführt habe.

Verbandsnachrichten

Mariadorf. Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wird in Zukunft nur am 1. und 15. jeden Monats beim Hauptkassierer Christian Funken, Im Busch 86, von 16 bis 18 Uhr ausgezahlt.

Knappschafftsältestenkommission Bochum.

Die für den 23. April in Wanne-Eickel angesetzte Quartals-sitzung kann umständehalber nicht stattfinden. Näheres folgt.

Schluss des redaktionellen Teils.

Wiederholte Wert, die Werte AG. Diese Firma hat auch während des Höhenantes der Krise ihre Beschäftigtenzahl nur um etwa 15 Prozent eingeschränkt. Inzwischen konnten bei der Firma bereits wieder umfangreiche Neueinstellungen vorgenommen werden, so daß anzunehmen ist, daß die früher beschäftigte Höchstzahl von über 2000 bald wieder erreicht sein wird. Vor allen Dingen ist der Geschäftsgang in Fabriken und Wirtschaften als gut anzusehen.

Ein Fahrrad soll auch Freude schaffen! Dafür hat die Firma E. & F. Stricker, Braedewe-Bielefeld 46, kräftig gesorgt. Die herrlichen Chrom-Modelle 1933 erregen die größte Bewunderung aller Fahrradliebhaber. Und die Preise! Im Vergleich zu der Qualität des Stricker-Rades wirklich niedrig. Fordern Sie den schönen Katalog „Stricker-Chrom“ an. Die Zusendung des Kataloges erfolgt kostenlos.

Über Tag und unter Tag einen Priem den jeder mag. GEG. KAUTABAK! Nicht in Euerem KONSUMVEREIN!

Konkurrenzlos herabgesetzte Preise! Billige böhmische Bettfedern vom Gänsezüchter! Verlässliches, best-reelles christliches Haus!

Bei chron. Bronchitis u. chron. Schnupfen glänzender Erfolg mit „Siphoscolin“.

Korbmöbel ab Fabrik Teilzahlung bis 10 Monate, franco Lieferung. Schläger: 3teilig Polster-garnitur RM. 30.— Katalog gratis. KORBMEBELFABRIK BOHM.

Versand direkt an Private. Gutes Musikinstrument. BILIG DIREKT AB FABRIK. Meinel & Herold, Klingenthal 146.

Neue Oderbrucher Bettfedern. Jetzt fast Friedenspreise! Mit Daun Pid. 175, beste 225, kl. Federn 250, Halbdaun 300, 3/4 Daun 4.—, sehr zarte 4.50, g.—, Federn mit Daun 2.75, 3.50, hochpa. 4.25, allert. 5.50, 1e Daun 7.—, 2e Daun 8.—, Alle Sorten garant. bestens gewaschen u. geräuchert. Preislist. B 3 Pid. portofr. Nichtfr. anme auf 1 Post. zurück. Helene Gießelch, Bettfedern-Wäscereier, N.-Treibitz 149 (Oderbruch), Wriezen-estr. 45a.

Achtung! Gesucht sofort noch ehrliche Personen für leichte Baderbeschäftigung im Hause gegen gute Bezahlg. Kostenslose Ausk. erteilt. Deutsche Text.-Handelsges. Br.-H.-tense 180, Lief.-v. Behörden.

Miele Wringer mit Stahlbalken, Kippblech, Messing-Druck-u. Klemmschrauben u. umwechselbaren Anleg-u. Ablaufbrettern. 55 mm dicke weiche Gummiwalzen gewährleisten größte Schonung der Wäsche — selbst der zartesten Gewebe — und haben eine schier unbegrenzte Lebensdauer.

Pharmakos Delikatess. Man fertigt sich alles selbst durch die schöne Laubsägerei. Kat. grat. J. Brendel, Limburgerhof 26, Pz.

Guemmi-hyg. Art. 37 Jah. ärztl. anerkt. Prosp. grat. u. diskret. H. UNGER, Berlin-Schöneberg, Grunewaldstr. 56/57. Im direkten Bezug Bremer Rauchtobak. Pfd. Mk. 1.20 bis 5.— Bremer Zigarren 100 St. Mk. 3.— bis 15.— Bremer Kaffee täglich frisch geröstet 30 St. Mk. 2.16 bis 3.24 geg. Nachn. Preisl. frei. Carl Strudthoff, Bremen 42, geg. 1886. Rheumatismus, Gicht oder Ischias. 22 Stahl-Betten. Trumfucht. Käse billiger!